

Betreff:**Fällung der verbliebenen zehn Robinien am Hagenmarkt****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

28.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Überlegungen zu einer Neuplanung am Hagenmarkt sind seit dem Sturm 2017 sehr intensiv geführt worden. Seit November 2022 gibt es einen positiven Beschluss der Ratsgremien (DS-Nr. 22-19737-01) den in einem vorangegangen Freiraumwettbewerb siegreich hervorgegangenen Entwurf des Büros „capattistaubach-urbane Landschaften“ aus Berlin weiter zu verfolgen und in die Umsetzung zu bringen.

Demnach ist es geplant, ca. 80 neue Bäume im Umfeld des Brunnens zu pflanzen. Der Platz wird einen von vielfältigem Grün geprägten neuen Charakter erhalten. Es ist vorgesehen, dass die wesentlichen Bauarbeiten zur Platzgestaltung im Jahr 2025 stattfinden. In 2024 sollen aber vorbereitende Maßnahmen erfolgen, wie zum Beispiel archäologische Untersuchungen. Hierfür ist es erforderlich, die im Baufeld verbliebenen zehn Robinien zeitnah noch im Februar 2024 – vor Beginn der Brut- und Setzzeit – zu fällen.

Die Verwaltung hatte im Jahr 2020 (DS-Nr. 20-14962) den sehr schlechten Zustand der verbliebenen zehn Robinien auf dem Hagenmarkt mitgeteilt. Zuvor waren 2017 durch einen Sturm viele Bäume entwurzelt worden bzw. mussten schon direkt im Nachgang wegen fehlender Standsicherheit gefällt werden. Ein nachfolgendes Gutachten zur Standfestigkeit der Bäume hatte ergeben, dass alle untersuchten Bäume nicht dauerhaft standsicher sind. Nur durch erhebliche Einkürzungen konnte ab 2020 eine zeitlich bis 2024 begrenzte Standsicherheit der restlichen Bäume noch gewährleistet werden.

Die Fällarbeiten werden durch den Fachbereich Stadtgrün durchgeführt.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130 / SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat
130****24-22880**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellung von 2 Sitzbänken neben dem Bücherschrank in der Böcklerstr.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

30.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Neben dem Bücherschrank in der Böcklerstr. werden 2 Sitzbänke mit Rücken- und Armlehnen aufgestellt.

Sachverhalt:

Seit dem Herbst 2023 steht ein Bücherschrank vor der Begegnungsstätte Böcklerstr.. Durch Sitzbänke würde ein kleiner Treffpunkt entstehen, der zum Verweilen und zur Kommunikation einlädt.

Die Kosten pro Sitzbank belaufen sich, je nach Ausführung, auf ca. 4000,-Euro. Der genaue Standplatz ist mit dem FB Tiefbau abzustimmen.

Anlagen:

Keine.

Absender:
Michael Pahl (SPD)

24-22887
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Südstraße - aufgesetztes Parken

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

30.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Erlaubnis des aufgesetzten Parkens in der Südstraße zu widerrufen und die nördlichen Straßenseite der Südstraße ist mit dem VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) zu versehen, um z.B. Aus- und Einladen, Abholungen, Lieferungen zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Die Südstraße muss den Anforderungen der verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr in einer Richtung und dem Fuß- und Radverkehr in beiden Richtungen) sowie Anliegernutzungen gerecht werden. Die derzeitige Aufteilung und Nutzung des Straßenraums führt insbesondere aufgrund der auf beiden Seiten parkenden Autos und der damit verbundenen Enge im Bereich zwischen Alte Knochenhauerstraße und Bankplatz regelmäßig zu Konflikten.

Zur Verringerung dieses Konfliktpotenzials, aber auch zur Verbesserung des Stadtbilds und der Aufenthaltsqualität sollten die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

Anlage/n:

Keine.

Betreff:

Errichtung von Fahrradständern im Bereich Südstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

30.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird um die Errichtung von Fahrradständern auf dem Gehweg im Bereich des Parkplatzes Südstraße/ Ecke Alte Knochenhauerstraße sowie die Prüfung von weiteren Standorten für Fahrradstände in der Südstraße gebeten. Als Übergangslösung und zur Ermittlung von Abstellschwerpunkten sollen sogenannten "Fahrradflundern" in der Südstraße aufgestellt werden.

Sachverhalt:

Die Fahrradstände auf der Fußgängerfläche im Bereich der Kreuzung Südstraße/ Ecke Alte Knochenhauerstraße werden das "Wildparken" auf anderen Flächen vermeiden und bieten einen attraktiven Abstellort im Bereich der dort ansässigen Lokalitäten und der "Meile". Die Einschränkungen für den Fußgängerverkehr sind durch die große Fläche nur minimal. Das Aufstellen von sogenannten „Fahrradflundern“ hat sich als probates Mittel bewährt, Stellplatzbedarfe zu ermitteln und zu überbrücken.

Anlagen:

Keine.

Absender:

**Dr. Plinke, Burkhard / Frakt. B90/Grüne
im Stadtbezirksrat 130**

24-22948

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bauliche Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße in Höhe der KiTa

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

30.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird angeregt, dass die Verwaltung eine bauliche Maßnahme vorschlägt, die geeignet ist, in der Ackerstraße in Höhe der KiTa „Ackermäuse“ (Ackerstr. 19A) die von Kfz gefahrenen Geschwindigkeiten tatsächlich auf max. 30 km/h zu begrenzen. Die Kosten dafür sind zu schätzen und bereits beim Ansatz für den Doppelhaushalt 2025/26 zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In der Ackerstraße 19A befindet sich die Kindertagesstätte „SieKids Ackermäuse“, die 85 Kinder im Alter von 8 Wochen bis zu 6 Jahren betreut – davon viele Kinder von Mitarbeiter:innen der Siemens Mobility – und durch die Fröbel GmbH betrieben wird. Die Ackerstraße passieren täglich ca. 6000 Kfz (Verkehrsmengenkarte aus 2016) – inzwischen vermutlich mehr.

Seit Jahren gibt es Beschwerden, dass dort zu schnell gefahren wird (u.a. Schreiben des Betriebsrates von Siemens Mobility vom 21.12.2023). Eine Messung vom August 2023 ergab, dass die vor der KiTa in der Zeit Mo-Fr 7-18 Uhr (entsprechend den Öffnungszeiten) angeordnete Höchstgeschwindigkeit 30 km/h von 61 % der Kfz überschritten wird (Mitteilung 23-21797-01).

Eine Querungshilfe gibt es dort nicht, und auch ein Fußgängerüberweg kann nicht eingerichtet werden. Eltern, die aus Richtung Hauptbahnhof kommend ihre Kinder mit dem Fahrrad zur KiTa bringen, sind beim Queren der Fahrbahn wegen der unübersichtlichen Kurve gefährdet. In der Mitteilung 22-17561-01 stellt aber die Verwaltung bereits fest: „Eine Verschwenkung der Fahrbahn wäre eine denkbare und erfahrungsgemäß wirksame Maßnahme. Dies wäre aber nur durch eine größere bauliche Maßnahme denkbar unter Nutzung des Grünstreifens und nur wenn einige Bäume gefällt würden. Es würden Baukosten mindestens im hohen fünfstelligen Bereich entstehen. Haushaltssmittel und Planungsressourcen stehen dafür nicht zur Verfügung.“

Daher wird angeregt, diese Maßnahme in Verbindung mit einer Querungshilfe zu planen und zu realisieren.

Anlagen:

Luftbild Ackerstr. (Google Maps)



Betreff:**Verzicht auf Planfeststellung für die Erneuerung der Stadtbahnwendeschleife Inselwall****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	06.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.02.2024	N

Beschluss:

„Dem Verzicht auf Planfeststellung für die Erneuerung der Gleisanlagen der Wendeschleife Inselwall wird unter der Voraussetzung der Berücksichtigung und Umsetzung der Hinweise in Anlage 1 durch die Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gem. § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass

Die BSVG hat die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob seitens der Stadt ein Verzicht auf Planfeststellung für die Planung der Erneuerung der Gleisanlagen (Anlage 2) am Inselwall ausgesprochen werden kann (Anschreiben siehe Anlage 3).

Prüfung

Die Verwaltung hat diesen Wunsch geprüft und kann im Ergebnis mitteilen, dass sich keine Aspekte ergeben haben, die gegen eine Zustimmung zum Verzicht auf Planfeststellung sprechen. Allerdings wurden eine Reihe von Detailhinweisen gegeben, die einige Planungsaspekte betreffen und Auflagen bezüglich noch notwendiger Genehmigungen enthalten. Diese werden der BSVG als Hinweise und Bedingungen zur Zustimmung mitgeteilt (Anlage 1).

Im Rahmen der Prüfung wurde auch festgestellt, dass der weit überwiegende Teil der Gleistrasse trotz der optischen Wirkung kein besonderer Gleiskörper ist, weil der Gleiskörper regelmäßig überfahren werden muss. Einige Ausnahmen sind zwei sehr kurze Abschnitte (ca. 5 m und ca. 8,50 m) im Bereich des Abzweigs der Gleisanlage aus der Langen Straße in die Straße Am Neuen Petitor, die aber nur theoretisch einen besonderen Gleiskörper darstellen und aus Sicht der Verwaltung daher keines gesonderten Ratsbeschlusses bedürfen.

Die BSVG teilte auf Nachfrage, ob diese beiden sehr kurzen Abschnitte als Grüngleis ausgebaut werden könnten, mit, dass in beiden Bereichen technische Anlagen verbaut

werden, die eine Anfahrbarkeit mit Wartungsfahrzeugen erfordern (unter anderem die Gleisschmieranlage). Aus diesen Gründen kann in diesen Bereichen nur eine befahrbare Oberfläche wie im Bestand hergestellt werden. Damit wird das stadtgestalterisch einheitliche Erscheinungsbild der Anlage erhalten bleiben. Die Gleisanlage wird daher wie im Bestand eingepflastert.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, einem Verzicht auf Planfeststellung zuzustimmen, wenn die BSVG die Hinweise und Forderungen des Schreibens an die BSVG (siehe Anlage 1) berücksichtigt und umsetzt.

Finanzierung

Die Maßnahme wird ohne Kostenbeteiligung der Stadt vollständig von der BSVG finanziert und soll 2024 umgesetzt werden.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Planverzicht
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Anschreiben der BSVG

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28
38126 Braunschweig

Tiefbau und Verkehr
Straßenplanung und -neubau
Straßenplanung
Bohlweg 30

Name: Herr Pottgiesser

Zimmer: N4/49

Telefon: 05314703128
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: E-Mail: detlef.pottgiesser@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

23.10.2023
SG-Ulrike Harms

66.21-23-22714

13.02.2024

Planverzicht für die Erneuerung der Gleisanlagen der Wendeschleife Inselwall

Sehr geehrte Damen und Herren,

— ich stimme (entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 13.02.2024) einem Verzicht auf Planfeststellung für die Erneuerung der Gleisanlagen der Wendeschleife Inselwall bei Berücksichtigung und Umsetzung folgender Hinweise zu:

Abfallrecht

- Die abfallrechtliche Zuständigkeit für den personenbezogenen Schienennahverkehr (hier: Stadtbahn) liegt gemäß NACE 49.31.0 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA). Die Prüfung auf Planverzicht aus abfallrechtlicher Sicht ist somit von dort vorzunehmen. Ich bitte, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig entsprechend zu beteiligen.

Immissionsschutz

- Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für personenbezogenen Schienennahverkehr (hier: Stadtbahn) liegt gemäß NACE 49.31.0 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA). Entsprechend liegt bzgl. des Schienenverkehrslärms und den durch den Schienenverkehr ggf. hervorgerufenen Erschütterungen die Prüfung auf Planverzicht beim GAA.
- Aus Sicht des Immissionsschutzes im Rahmen der städtebaulichen Planung kann von hier keine Aussage zum Schienenverkehrslärm und den möglicherweise resultierenden Erschütterungen getätigt werden. Denn laut Anschreiben der BSVG wurden die Schall- und Erschütterungsauswirkungen gegenüber der Anliegerbebauung zwar geprüft, entsprechende Untersuchungsunterlagen jedoch nicht beigelegt. Gemäß BSVG wurde bei dieser Prüfung festgestellt, dass keine Schallschutzansprüche durch das Vorhaben ausgelöst werden; zu den Ergebnissen der Erschütterungsprüfung wurden keine Aussagen getroffen.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

- Bei den Haltestellen handelt es sich um Nebenanlagen zum Schienenverkehr; entsprechend liegt die Immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit bei der Unteren Immissionsschutzbehörde. Die baulichen Veränderungen an den Haltestellen erfordern kein Planfeststellungsverfahren, entsprechend kann bzgl. aus immissionsschutzrechtlicher Sicht einem Verzicht auf Planfeststellung zugestimmt werden.

Hinweise zum Baustellenbetrieb

- Gemäß § 22 BImSchG besteht die Pflicht des Betreibers einer Baustelle, diese so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen (z. B. durch Lärm, Erschütterungen, Staub, Licht, Geruch) verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
- Ein geräuschintensiver Betrieb der Baustelle ist gemäß AVV-Baulärm nur werktags (Montag bis Samstag) im Zeitraum zwischen 7 und 20 Uhr (Tagzeit) zulässig. Sollten aus technologischen Gründen Nachtarbeiten im Zeitraum zwischen 20 und 7 Uhr notwendig werden, so sind diese rechtzeitig bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig zu beantragen.
- Grundsätzlich ist den Anwohnern für den Beschwerdefall ein Ansprechpartner vor Ort, mit Telefonnummer und Emailadresse, zu nennen.
- Im Rahmen von Baustellen kann es grundsätzlich zu Erschütterungen kommen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand ist für die Versetzung des Fahrleitungsmastes eine Pfahlgründung notwendig, so dass diesbezüglich Erschütterungen grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Entsprechend sind diese Erschütterungen, als auch mögliche weitere von Baumaschinen und/oder dem Bauverkehr hervorgerufene Erschütterungen, an den umliegenden Wohnhäusern im Vorfeld zu ermitteln und zu beurteilen. Die Vorgaben der DIN 4150 („Erschütterungen im Bauwesen“) sind hierbei zu beachten. Ein Nachweis des Nichtentstehens von Gebäudeschäden durch Beweissicherung ist empfehlenswert.
- Je nach Bauphase und Wetterlage kann es auf der Baustelle zu erheblichen Staubemissionen kommen. Damit diese nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führen, ist ein Staubaufkommen durch geeignete Maßnahmen (Befeuchten, Abplanen, Absaugen, etc.) zu verhindern bzw. auf ein Minimum zu beschränken.
- Je nach Jahreszeit und Wetterlage kann es auf der Baustelle zu erheblichen Blendwirkungen durch Baustrahler und Baufahrzeugscheinwerfern kommen. Damit diese nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft führen, sind Beleuchtungseinrichtungen (Strahler) so anzubringen oder so abzudecken, dass eine direkte Einsicht in die Leuchtmittel von der unmittelbar angrenzenden Bebauung nicht möglich ist.

Naturschutz

- Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kann einem Verzicht auf Planfeststellung unter Berücksichtigung folgender Hinweise zugestimmt werden: Hinsichtlich der notwendigen Gehölzfällungen sind die §§ 39 und 44 BNatSchG zu beachten. Daher sind die Fällungen in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen und die Bäume vorab auf Höhlen und Nester zu untersuchen.

Kampfmittel

- Bei Erdarbeiten besteht Kampfmittelverdacht.

UVP

- Für den „Bau einer Bahnstrecke für Straßenbahnen, Stadtschnellbahnen in Hochlage, Untergrundbahnen oder Hängebahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen“ im Sinne von Nr. 14.11 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Das Vorhaben stellt eine Änderung dar, daher könnte § 2 Abs. 4 Nr. 2 UVPG zur Anwendung kommen. Außerdem hängt von § 9 UVPG die weiteren Schritte davon ab, ob beim damaligen Bau eine UVP notwendig war. Zudem bedarf gemäß § 14 a UVPG die Änderung eines Schienenweges oder einer sonstigen Bahnbetriebsanlage (nach den Nummern 14.7, 14.8

und 14.11 der Anlage 1) keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit sie lediglich aus den dort aufgelisteten Einzelmaßnahmen besteht. Ich bitte daher in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob bei dieser Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen eine Vorprüfung/Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Grünplanung

- Im Zuge der Gleisverschiebung ist die Fällung zweier Bestandsbäume (Platane und Zierkirsche) geplant. Für die geplanten neuen Ersatzbaumstandorte gebe ich folgende Hinweise: Ein neuer Baumstandort ist in einer bestehenden dreieckigen Vegetationsfläche direkt am Straßenraum des Radeklints neben einem Überweg für Fußgänger und Radfahrer geplant. Ich bitte zu prüfen, ob die durch die Gleisverschiebung in diesem Bereich freiwerdenden Flächen der Vegetationsfläche zugeschlagen werden können, um den Wurzelbereich zu vergrößern. Bezuglich der konkreten Ausbildung der Baumstandorte, ggf. mit dem Einbau von durchwurzelbaren Substraten unterhalb der befestigten Flächen, ist eine rechtzeitige Abstimmung mit Ref. 0680 vorzunehmen.
- Der zweite geplante neue Baumstandort befindet sich auf dem Kanaltunnel des Neustadtmühlengrabens. An diesem Standort ist eine ausreichende Substratüberdeckung von mindestens 1,2 m für den geplanten Baum aus meiner Sicht nicht möglich. Ich verweise hier an die für Stadtbäume zuständige Abteilung 67.4, die entsprechend beraten kann.

Referat Denkmalpflege

- Umbau Haltestelle Inselwall, Am Neuen Petritore:
 - Am südöstlichen Endpunkt der Haltestelle Inselwall befindet sich zwischen Okerstraße und Neuer Weg ein alter Stadtgraben, der als Einzeldenkmal (NDK-Objekt) nach § 3 Abs. 2 Nds. Denkmalschutzgesetz ausgewiesen ist (siehe Kartierung in der Anlage). Obertätig erhalten sind hier Teile des Grabens der mittelalterlichen Stadtbefestigung (siehe Anlage). Wesentlich ist hier auch die historische Brückensituation im Kreuzungspunkt der Straßen Am Neuen Petritore, Okerstraße und Neuer Weg. Für die Verlängerung des Bahnsteigs bzw. die neue Rampenanlage in diesem Bereich ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Abhängig von der Eindringtiefe wird unter Umständen auch eine archäologische Baubegleitung zur Auflage gemacht werden. Ich benötige genauere Unterlagen und Informationen für diesen Bereich, um dazu mit dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege eine Abstimmung herbeizuführen. Wesentlich wäre eine vermaßte Überlagerung von Bestand und Neubau für diesen Bereich in einem geeigneten Maßstab und eine Information zur Tiefe des Bodeneingriffs. Ich würde hier auch den neuen Baumstandort abstimmen wollen und kann diesen noch nicht bestätigen.
 - Die vorgesehene neue Kombianlage Wetterschutz und Fahrer-Doppel-WC an der Haltestelle Inselwall ist in Lage, Eindringtiefe (Fundament) und Materialität ebenfalls denkmafachlich abzustimmen. Ich gehe aufgrund der Unterlagen davon aus, dass die im Ortstermin am 11.05.2023 durch Herrn Hornung favorisierte Variante 2 weiterverfolgt wurde und die Kombianlage am alten Standort in leicht veränderten Maßen wiedererrichtet wird. Bitte geben Sie mir hierzu noch ein paar genauere Informationen zu Bestand/Neubau.
- Petritorwall:
 - Der Grünraum des Petritorwalls südlich des Inselwalls ist als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen nach § 3 Abs. 3 NDSchG ausgewiesen. Hierzu zählt neben dem Grünraum an der Oker auch der Straßenraum mit Lindenallee. Ich gehe nach vorliegendem Planstand davon aus, dass mit der Veränderung der Gleisführung keine Eingriffe in diesen Bereich vorgesehen sind. Eingriff in den Denkmalbereich - und hier insbesondere im Kronen- und Wurzelbereich der Bäume - wären ggf. genehmigungspflichtig und im Detail denkmafachlich abzustimmen, ggf. auch zu bemühen. Dies gilt ggf. auch für eine Veränderung der Materialität der Straße. Bereits hingewiesen wurde im Ortstermin vom 11.05.2023 durch Herrn Hornung auf die Pflasterung im "wilden Verband" wie Bestand und den Erhalt der doppelläufigen Rinnen im Bereich der Überfahrten. Das historische Natursteinpflaster sollte im Bereich des Petritorwalls nach Möglichkeit wiederverwendet werden.

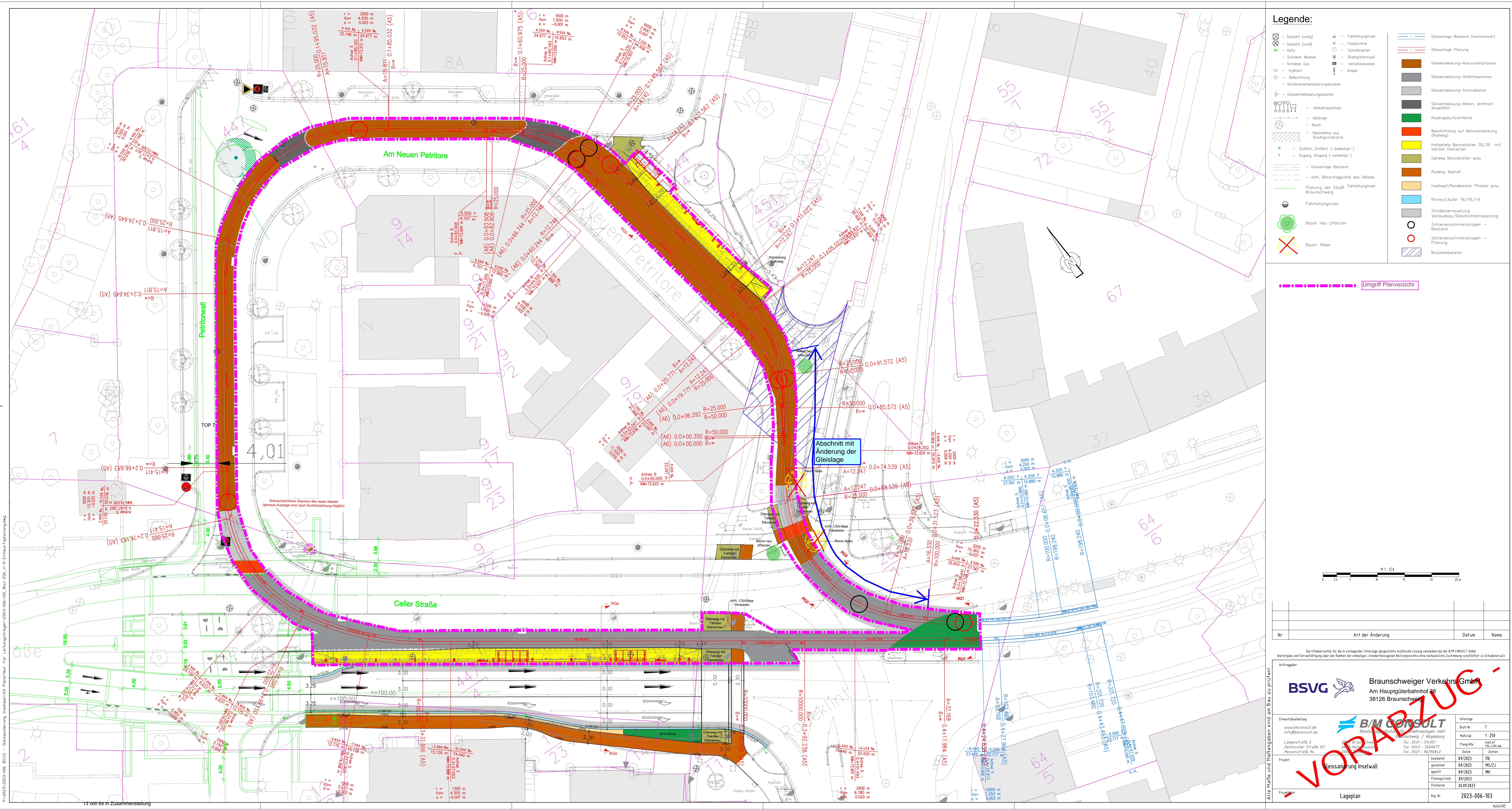
- Gleiches gilt für das Baumdenkmal "Friedrich-Wilhelm-Eiche" auf der Ostseite des Petritorwalls im Bereich des Petritorwall 1, das in der Gruppe baulicher Anlagen als Einzeldenkmal nach § 3 Abs. 2 NDSchG ausgewiesen ist (inkl. Einfriedung aus Mauernische und Eisengitter). Im Rahmen der Baumaßnahme ist die Stieleiche in geeigneter Form zu schützen. Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich sind zu vermeiden oder mit Ref. 0610 vorab unbedingt im Detail abzustimmen.
- Lt. Protokoll des Ortstermins vom 11.05.2023 sollte außerdem noch eine Abstimmung mit Herrn Kunka bezüglich Radüberweg-Einfärbung (beschichteter Normalbeton) erfolgen mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung bezogen auf die Radquerungen der Celler Straße. Sofern dies noch nicht erfolgt ist, bitte ich dies noch zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen mit meinen Mitarbeitenden gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer





Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 · 38126 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. 66.2 Frau Niemann
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SG – Ulrike Harms
Tel. + 49 531 28639 - 748
ulrike.harms@bsvg.net

Datum:
23.10.2023

**Gleisanierung Inselwall,
Änderung an der Gleislage , Bahnsteiganpassungen, Versetzen eines Fahrleitungsmastes
Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz - hier Planverzicht
Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Niemann,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH beabsichtigt, im Jahr 2024 die Gleisanlagen der Wendeschleife Inselwall sehr bestandsnah zu sanieren.

Die Stadtbahnlanlagen wurden im Jahr 1985 planfestgestellt und sollen in einem kleineren Abschnitt im Zuge der Gleisanierung verändert werden. Für diese Änderungen soll ein Planverzicht erwirkt werden.

Es ergeben sich gegenüber dem Bestand die nachstehenden, relativ geringfügigen Änderungen:

Gleisgeometrie:

Die Gleisgeometrie der Wendeschleife bleibt im größten Teil der Wendeschleife auch künftig gegenüber dem Bestand unverändert. Lediglich im Bereich des Gleisbogens, der von der Langen Straße zur Wendeschleife führt, muss die Gleistrassierung an aktuelle Planungsgrundlagen angepasst und verbessert werden. Dadurch verschiebt sich die Gleisachse um bis zu max. 80 cm in Richtung Osten.

Diese Änderungen der Gleislage wurden hinsichtlich der Auswirkungen von Schall- und Erschütterungen gegenüber der Anliegerbebauung geprüft. Es wurde festgestellt, dass sich keine Schallschutzzansprüche ableiten.

Infolge der Gleisverschiebung müssen zwei Bäume entfallen und entsprechende Ersatzstandorte gefunden werden. Diese wurden von Abt. 67.43 zugearbeitet und sind im Plan dargestellt. Auswirkungen auf weitere Verkehrsanlagen ergeben sich nur im Bereich der angrenzenden Aufstellflächen der Geh- und Radwegquerung im Bereich des verschobenen Gleisbogens.

Der Lichtraumbedarf der Gleise wird für künftige 2,65 m breite Fahrzeuge ausgelegt, die Breite des vorhandenen besonderen Bahnkörpers ist dafür ausreichend.

Haltestellen:

Die Haltestellen Inselwall und Radeklink stadteinwärts werden barrierefrei auf 24 cm Bahnsteighöhe ausgebaut.

Der Bahnsteig Inselwall wird in der Länge optimiert und erhält eine neue Ausstattung sowie ein neues WC fürs Fahrpersonal. Die Lage bleibt ansonsten unverändert.

An beiden Zugängen zum stadteinwärtigen Bahnsteig der Haltestelle Radeklink ist die Aufstelltiefe der Überwege zu gering. Der östliche Zugang wird im Rahmen der Gleissanierungsmaßnahme vergrößert, der westlich Überweg durch die städtische Radwegplanung im Zuge des Petritorwalls. Im Schatten der Überwegsanpassungen erfolgt die Verbreiterung des stadteinwärtigen Bahnsteiges der Haltestelle Radeklink.

Infolge der Vergrößerung des stadteinwärtigen Bahnsteiges der Haltestelle Radeklink ergeben sich geringfügige Verschiebungen der Fahrspuren sowie des westlichen Fahrbahnrandes, einschließlich der Nebenanlagen.

Fahrleitung:

Infolge der o.g. städtischen Radwegplanung muss auch ein Fahrleitungsmast am Überweg an der südöstlichen Ecke der Celler Straße / Petritorwall versetzt werden. Am neuen Standort soll der Fahrleitungsmast gleichzeitig die LSA aufnehmen.

Die Änderung erfolgt auf Wunsch der Stadt Braunschweig, eine Abstimmung zwischen den städtischen Fachabteilungen erfolgt unter Federführung von Abt. 66.21. Da die Fahrleitungsanlage auch planfestgestellt ist, wird diese geplante Änderung im Zuge dieses Planverzichtsverfahrens mit betrachtet.

Durch die geplante Gleissanierung ergeben sich keine Änderungen an der Fahrleitungsanlage.

Weitere Erläuterungen können dem beigefügten Kurzerläuterungsbericht entnommen werden. Details der tangierenden städtischen Planungen (z.B. Radwegführung am Knotenpunkt Celler Straße/ Petritorwall können Sie dem beigefügten Lageplan ebenfalls entnehmen. Diese sind jedoch nur zur Information beigefügt und nicht Gegenstand des Planverzichtsantrages.

In Anbetracht der insgesamt relativ geringfügigen Änderungen an den Gleis- und Fahrleitungsanlagen sowie der Haltestellensituation, von denen Belange anliegender Dritter nicht betroffen sind, soll auf ein förmliches Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG verzichtet werden und nur eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen, mit dem Ziel einen Planverzichtsbeschluss zu erhalten.

Der Umgriff für den Planverzicht ist mit einer magentafarbenen Markierungslinie im Lageplan dargestellt.

Wir bitten, bis spätestens zum **20.11.2023** zu den geplanten Änderungen an den Gleis- Fahrleitungs- und Haltestellenanlagen eine Stellungnahme zu übersenden, die mit den relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung abgestimmt ist.

Die gesamtstädtische Stellungnahme wird anschließend nach Feststellung des Einvernehmens der planfeststellenden Behörde (NLStBV) zugeleitet, die den Planverzicht genehmigen soll.

Sofern sich noch Abstimmungsbedarf aus Ihrer Sicht ergeben sollte, werden wir kurzfristig eine einvernehmliche Klärung anstreben.



Sollte bis zum genannten Termin eine Stellungnahme nicht vorliegen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen den Plan bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Dirk Fischer
Anlagen

i. A. U.H.
Ulrike Harms

3/3

Betreff:

Sanierung der Leonhardstraße zwischen Gerstäckerstraße und St. Leonhard sowie Teilstück Altewiekring

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.01.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau der Leonhardstraße im Abschnitt zwischen Gerstäckerstraße und St. Leonhard sowie eines Teilstücks des Altewiekring entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Leonhardstraße und dem Altewiekring um überbezirkliche Straßen, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Anlass:

Im Jahr 2014 ist die Leonhardstraße zwischen Gerstäckerstraße und Okerbrücke saniert worden (DS 15334/12). Der Abschnitt der Leonhardstraße zwischen Gerstäckerstraße und St. Leonhard wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht in die Planung einbezogen. Die planerischen Randbedingungen in östlicher Richtung lagen noch nicht vor, so dass der Ausbau an der Gerstäckerstraße endete. Grundsätzlich war ein Ausbau dieses Abschnittes bereits vorgesehen. Da die Maßnahmen im Bereich St. Leonhard/Leonhardstraße/ Helmstedter Straße abgeschlossen sind, konnte die Planung des Abschnittes nun erfolgen.

Planung:

Die Gleisanlagen sowie Standorte der Oberleitungsmaste im Abschnitt zwischen Gerstäckerstraße und St. Leonhard bleiben von der Planung unberührt. Der übrige Straßenquerschnitt wird grundhaft saniert. Auf der Nordseite entsteht ein getrennter Geh- und Radweg. Angrenzend daran wird ein Trennstreifen zur Fahrbahn hergestellt, der in eine Grünfläche mit Strauchbewuchs sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder unterteilt ist. Der Stadtbahnverkehr wird stadteinwärts einspurig im Bereich der Fahrbahn geführt. Der Bahnsteig wird im Zuge der Bautätigkeiten ebenfalls verbreitert, saniert und neu ausgestattet.

Südlich des vorhandenen Bahnsteiges werden künftig weiterhin zwei Fahrspuren vorhanden sein, eine Rechtsabbiegespur sowie eine kombinierte Geradeaus-Links-Fahrspur, wobei die Rechtsabbiegespur gegenüber dem heutigen Bestand deutlich verlängert wird. Angrenzend

daran wird eine sogenannte Protected Bike Lane angelegt. Richtung Stadthalle schließt ein neuer Gehweg den Ausbaubereich ab.

Auf dem Altewiekring (Richtung Hauptbahnhof) wird auf einer Länge von ca. 20 m der Gehweg verbreitert. Zusätzlich wird die Radwegführung verbessert. Daraus resultiert, dass der rechte Fahrstreifen eine kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegespur wird.

Die Lichtsignalanlagen (LSA) werden der neuen Situation angepasst und sämtliche Querungen werden mit Bodenindikatoren ausgestattet. Im Kreuzungsbereich werden die Radfahrer mittels Markierung geführt, für die linksabbiegenden Radfahrer werden Aufstelltaschen markiert und gesondert signalisiert.

Informationsveranstaltung:

Die Verwaltung hatte über die Medien am 08.01.2024 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen. Etwa 30 Interessierte waren der Einladung gefolgt und haben die Planung engagiert diskutiert. Im Einzelnen gab es folgende Diskussionspunkte:

- Die genaue bauliche Ausgestaltung des geschützten Radweges wurde nachgefragt und erläutert.
- Angeregt wurde die Anordnung eines grünen Pfeils in der Leonhardstraße für Radfahrende Richtung Süden. Die Verwaltung wird die Voraussetzungen prüfen und - wenn keine Gründe dagegen sprechen - eine entsprechende Beschilderung anordnen.
- Es wurde angeregt, die Schutzelemente der Protected Bike Lane zu unterbrechen, um eine direkte Zufahrt von der nördlichen Seite der Leonhardstraße zu ermöglichen. Dies ist jedoch wegen eines Höhenunterschiedes zwischen Fahrbahn und Protected Bike Lane (innerhalb der Fläche der Protektionselemente wird ein deutlicher Höhenunterschied überbrückt) nicht möglich. Der Mehrweg für wenige Radfahrende ist sehr gering, sodass der Anregung nicht gefolgt wird.
- Die Sinnhaftigkeit des Radweges im Zuge der Leonhardstraße wurde mit Hinweis auf die parallel verlaufende Veloroute infrage gestellt. Die Veloroute hat verbindende Funktion und ist besonders qualitätvoll für den Radverkehr geplant, die Radverkehrsverbindung im Zuge der Leonhardstraße dient vor allem der Erschließung für den Radverkehr. Beide Anlagen sind erforderlich.
- Es wurde die Frage gestellt, ob eine Ausstattung der LSA mit Blindentechnik vorgesehen sei. Als Zugangsmöglichkeit zur Haltestelle wird die LSA mit Blindentechnik ausgestattet werden.
- Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Kfz-Verkehrs erwartet wird. Zum Teil wurde Unverständnis für die Sinnhaftigkeit einer Protected Bike Lane formuliert.
Zusammenfassend kann die Verwaltung dazu vortragen, dass sich die Verkehrssituation für den Kfz-Verkehr gegenüber heutigem Zustand nur marginal verändern wird. Die Verwaltung schlägt jedoch nicht vor, wie von Einigen erbeten, die Kfz-Fahrbeziehungen im Zuge der Leonhardstraße zulasten des Verkehrsflusses auf dem Altewiekring zu verbessern.

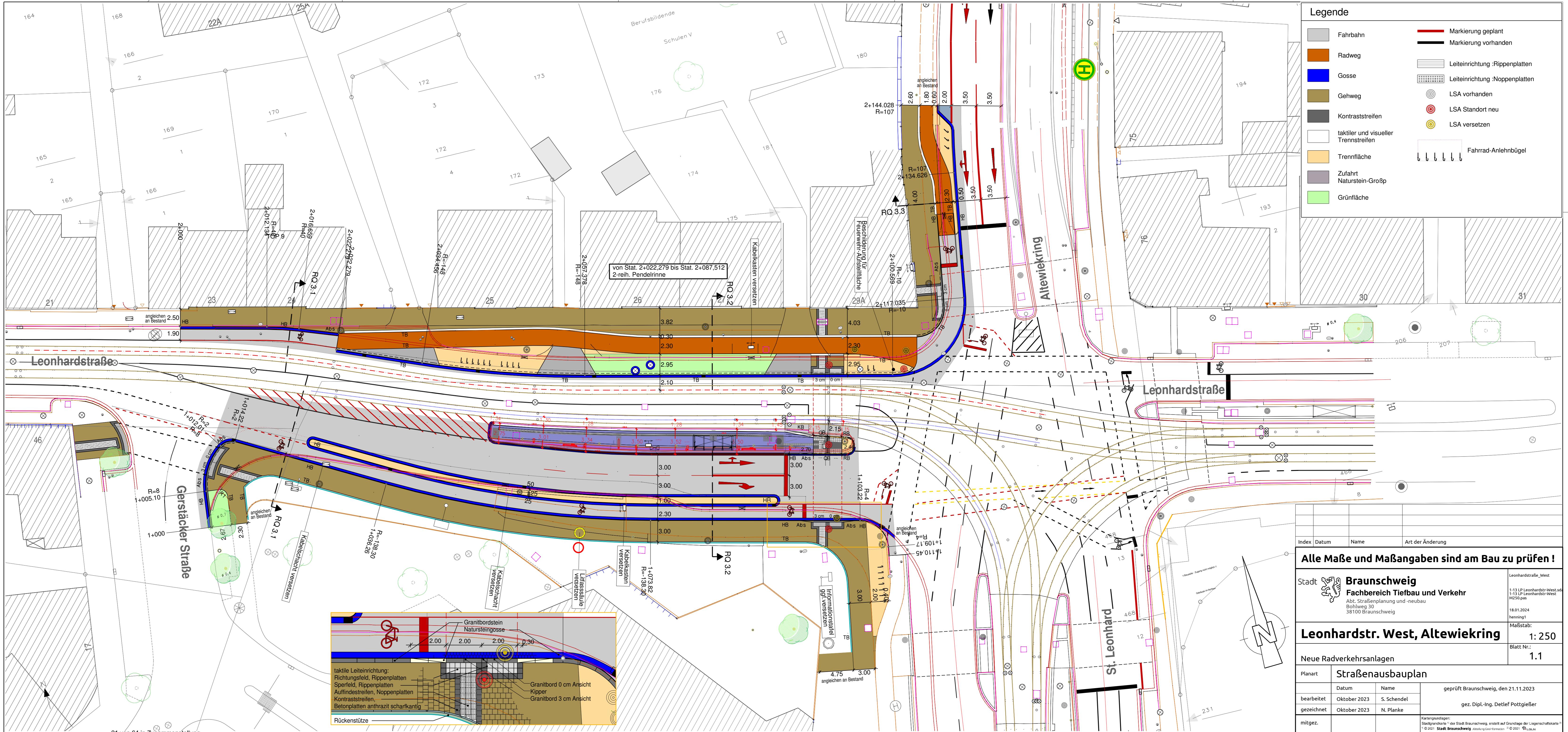
Zusammenfassend war es eine größtenteils sachliche und konstruktive Diskussion. Die Verwaltung hatte den Eindruck, dass die Planung bei der Mehrzahl der Anwesenden positiv aufgenommen wurde.

Finanzierung:

Die Kosten für den Umbau der Leonhardstraße im genannten Abschnitt betragen ca. 771.000 €. Zur Finanzierung der Baumaßnahme stehen im Projekt „Leonhardstraße, Gerstäckerstraße bis St. Leonhard (5E.660144)“ für das Jahr 2024 Finanzmittel in einer Höhe von 780.000 € zur Verfügung. Die Kosten der LSA mit ca. 18.000 € werden aus dem Projekt PSP 5S.660050. finanziert.

Leuer

Anlage/n:
Lageplan



Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-22624

**Beschlussvorlage
öffentlich**

Betreff:

Ideenplattform: Ideen zur weiteren Gestaltung der Grünflächen östlich und westlich neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum (Museumpark)

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

18.01.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)	08.03.2024	Ö

Beschluss:

„Die Ideen zum Errichten einer Kleinkunstbühne, Anlegen eines Barfußpfades, Installation eines Trinkwasserbrunnens, Errichten einer Fahrrad-Service-Station, Aufstellen von Picknicktischen, Liegestühlen und Sitzbänken, Pflanzung eines Baumes sowie einer Hecke und die Begrünung einer Mülleinfassung werden nicht umgesetzt. Der Vorschlag zur Sicherung der Wege und Wegränder wird in Teilen umgesetzt.“

Sachverhalt:

Auf der Ideenplattform wurden am 16.08.2023 Vorschläge zur Gestaltung des Museumparks im Bereich der Innenstadt eingebracht. Ideengeber war der Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Die Stadtverwaltung hat die Vorschläge geprüft und empfiehlt die Umsetzung wie folgt:

Insgesamt gesehen steht bei Maßnahmen in historischen Parkanlagen insbesondere deren historischer und kultureller Wert im Vordergrund. Es handelt sich hierbei um lebendige Kunstwerke mit historischem Ursprung und damit um Zeugnisse einer kulturellen Entwicklung. Daher ist es besonders wichtig, dass bei neuen Vorschlägen, welche die denkmalgeschützte Bausubstanz aber auch die gartendenkmalpflegerischen Bepflanzungs- und Pflegekonzepte betreffen, der historische Charakter und kulturelle Wert der Anlage nicht beeinträchtigt werden. So muss bspw. beim Aufstellen von modernem Mobiliar (wie Müllheimer, Liegen, Bänke etc.) der Bedarf gegenüber dem historischen Erscheinungsbild abgewogen werden. Um den Erhalt des kulturellen Wertes der gesamten Anlage zu gewährleisten, ist die Verwaltung daher bestrebt, die historischen Strukturen und die Gestaltung der Vegetationsbereiche möglichst authentisch zu erhalten und zu pflegen (siehe auch Vegetationsentwicklungskonzept Museumpark Braunschweig).

Es wurde vorgeschlagen im Museumpark eine Kleinkunstbühne zu errichten, einen Barfußpfad anzulegen, einen Trinkbrunnen sowie eine Fahrrad-Service-Station zu installieren, weitere Fahrradständer aufzustellen sowie neue Bäume, Solitärgehölze und Sträucher an verschiedenen Stellen zu pflanzen. Beim Museumpark handelt es sich um eine historische Parkanlage mit den eingangs geschilderten Rahmenbedingungen. Aus

gartendenkmalpflegerischer Sicht würden die vorgeschlagenen Maßnahmen das historische Erscheinungsbild des Museumparks beeinträchtigen. Bei einigen dieser Vorschläge sprechen zudem weitere Faktoren gegen eine Umsetzung. Bezogen auf den Vorschlag, einen Trinkbrunnen zu installieren, ist die Parkanlage aus Sicht der Verwaltung ungeeignet, um den technischen und hygienischen Anforderungen mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu gewährleisten. In fußläufiger Entfernung zum Museumpark befindet sich der Löwenwall, wo in diesem Jahr ein Trinkbrunnen installiert wurde. Des Weiteren wurden bereits Fahrrad-Service-Stationen in der Innenstadt von gewerblicher Seite errichtet. Es sollen an geeigneten Stellen durchaus weitere solche Stationen folgen – bspw. in fußläufiger Entfernung an den beiden Standorten des Wilhelm-Gymnasiums - weshalb die Verwaltung die Initiative der Bürgerinnen und Bürgern begrüßt, den Standort im Museumpark aufgrund des historischen Kontexts aber für ungeeignet hält. Für die Erweiterung der Sitzgelegenheiten wird derzeit aus fachlicher Sicht kein Bedarf gesehen, da hier bereits ein breites Angebot an verschiedenen Orten im Museumpark zur Verfügung steht.

Weiterhin wurde angeregt, auf dem Hügel östlich des Museums eine Wildblumenwiese anzulegen. Die Stadt Braunschweig begrüßt im Allgemeinen die Initiative zur Förderung der Insektenfauna, bewertet aber den vorgeschlagenen Standort inmitten der historischen Parkanlage als ungeeignet. Neben dem bestehenden historischen Pflegekonzept kommt hier erschwerend hinzu, dass sich auf der Fläche Großbäume befinden. Die notwendigen bodenvorbereitenden Maßnahmen zur Einsaat einer Wildblumenwiese würden die Wurzeln der Bestandsbäume beschädigen und diese in ihrer Vitalität negativ beeinflussen. Zudem benötigen die meisten Wildblumen einen sonnigen Standort.

Es wurde außerdem vorgeschlagen, Mülleimer mit Flaschenringen anzubringen. Erfahrungsgemäß werden Flaschenringe häufig missbräuchlich zum Entsorgen von Müll benutzt. Zudem ist die Verwaltung bestrebt zur Verbesserung des Stadtbildes und zur Vereinfachung der Entleerung der Mülleimer das Inventar in den Grünanlagen und an Spielplätzen etc. zu vereinheitlichen. Dieses Konzept sieht Mülleimer ohne Flaschenringe vor.

Des Weiteren wird eine Begrünung der Wand hinter den Mülltonnen angeregt. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei dem Standortvorschlag um die Einfassung neben dem Herzog Anton Ulrich-Museum handelt. Die Stadt Braunschweig begrüßt grundsätzlich die Begrünung von Gebäuden oder Gebäudeteilen, weshalb einerseits bereits bei einer Reihe von städtischen Liegenschaften Dach- und Fassadenbegrünungen umgesetzt wurden, andererseits werden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Förderprogramms „Gartenreich(es) Braunschweig“ finanziell bei der Gebäudebegrünung und ökologischen Gartengestaltung unterstützt. Die vorgeschlagene Wandfläche befindet sich jedoch im Eigentum des Landes Niedersachsen und steht daher für Begrünungsmaßnahmen durch die Stadt nicht zur Verfügung.

Zuletzt wurde zur Verbesserung der Sicherheit der Zustand der Wege und Wegebegrenzungen angesprochen. Die Wege im Museumpark sind in Form einer wassergebundenen Wegedecke befestigt und damit äußerst wartungsintensiv. Insbesondere in Hanglagen sowie nach starken Regenfällen kommt es häufig zu Beschädigungen der Deckschicht. Die Verwaltung bemüht sich im Rahmen regelmäßiger Kontrollen, kurzfristig Unfallgefahren zu beseitigen. Eine umfangreiche Sanierung benötigt jedoch einen größeren zeitlichen Vorlauf. Die Wegesanierungen werden sukzessive umgesetzt, da diese mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln gesamtstädtisch priorisiert werden. Aufgrund der Vielzahl an Wegeschäden u.a. auch durch Starkregenereignisse kann es dabei jedoch zu erheblichen Verzögerungen kommen. Zusätzlich besteht im Museumpark an einigen Hanglagen das Problem, dass hier Bäume aufgrund der verschärften Trockenphasen in den vergangenen Jahren abgestorben sind und entnommen werden mussten. Durch die fehlende Stabilisierung des Hanges durch das Wurzelwerk dieser Bäume

kam es vermehrt zu Rutschungen und Ausspülungen von Material. Derzeit wird zur Lösung dieses Problems am betreffenden Hang im Museumpark an einer ingenieurbiologischen Lösung zur Befestigung des Hanges gearbeitet.

Herlitschke

Anlage/n: keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 16.01.2024
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

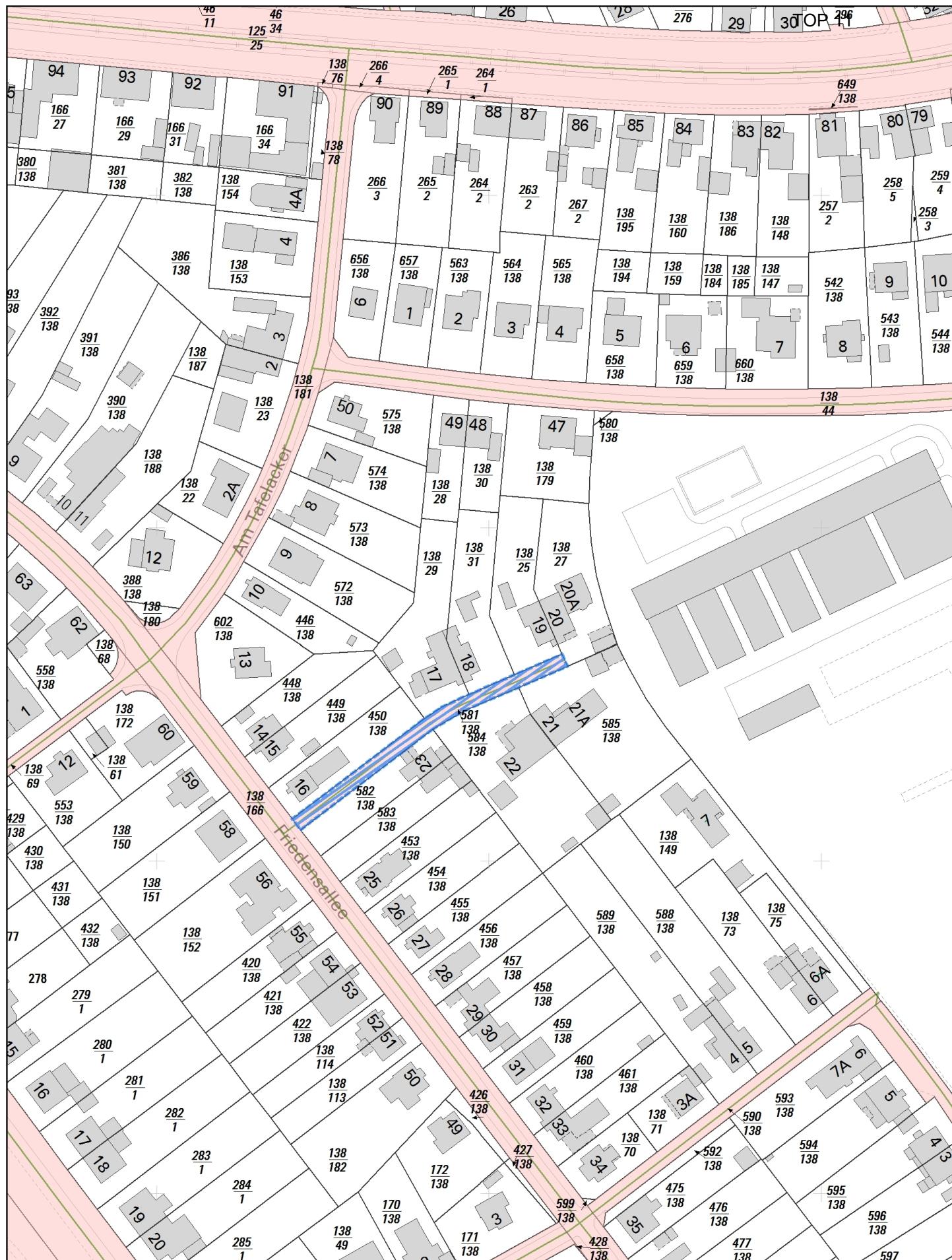
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliessstraße Möncheweg	Roseliessstraße 40 - 41 B, Roseliessstraße 48 - 50 A, Roseliessstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliessstraße Eulerstraße	Roseliessstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliessstraße	Rautheimer Straße / Roseliessstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungs weg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

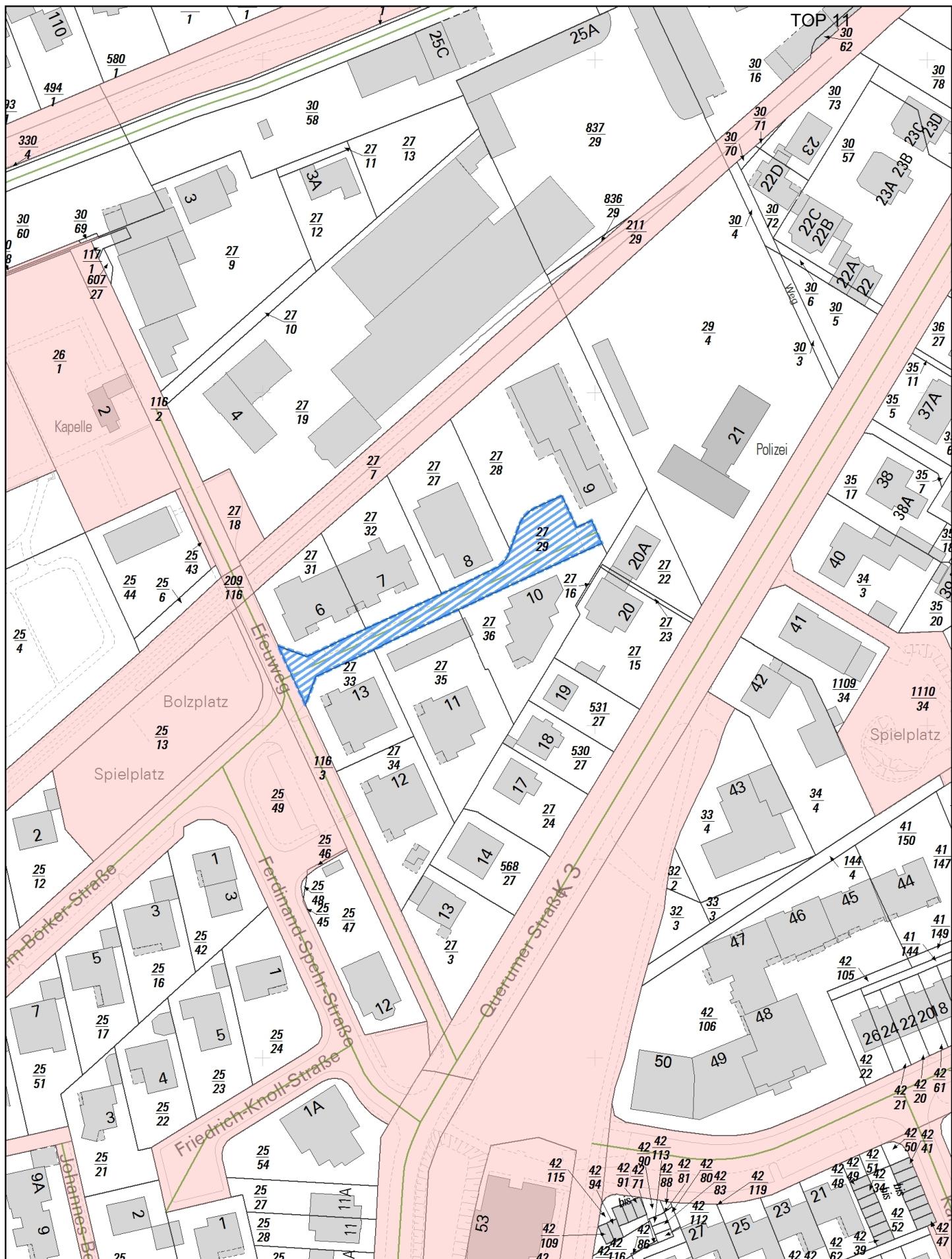
Erstellt für Maßstab

Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

**Braunschweig**Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

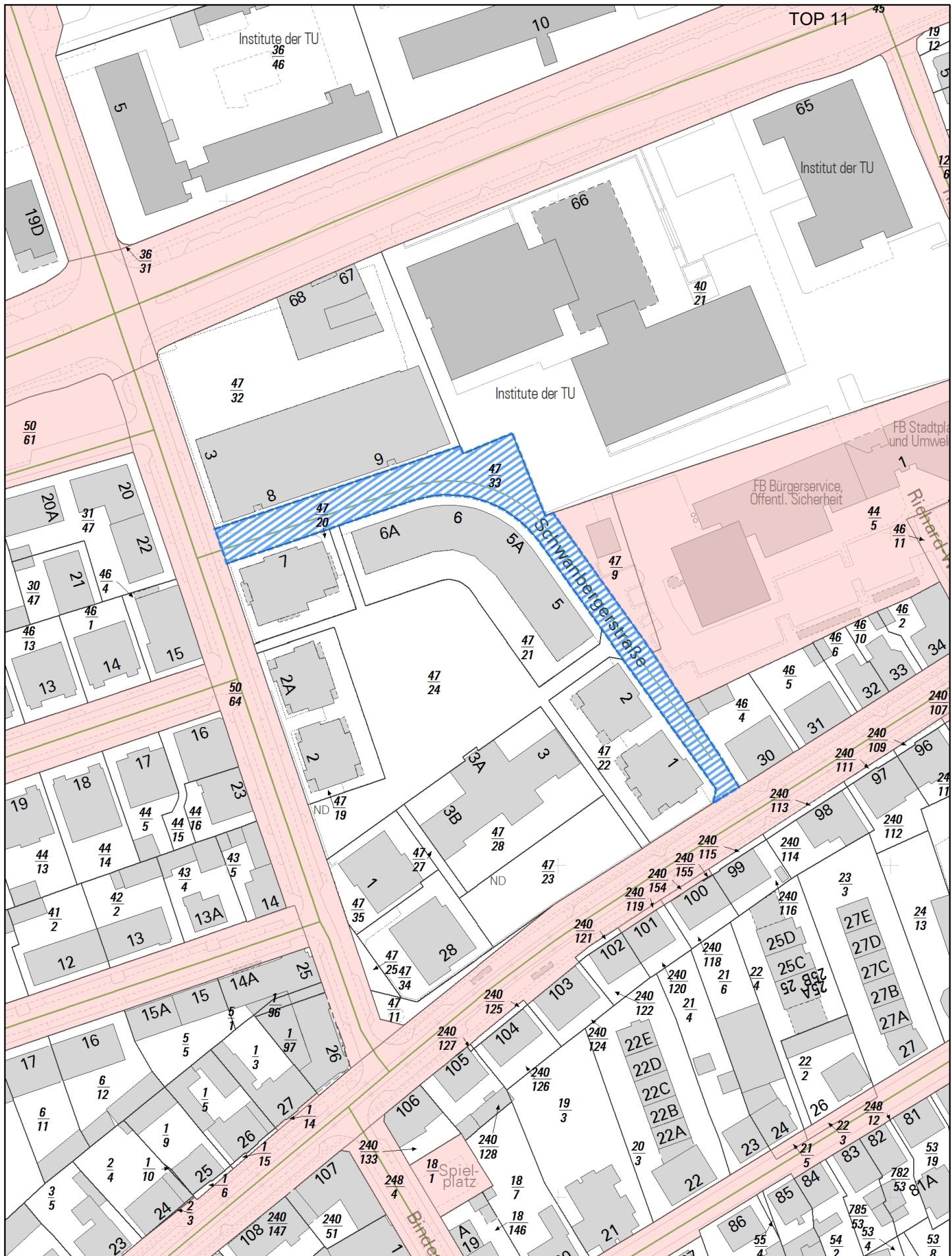


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.07.2023

Maßstab: 1:1 500

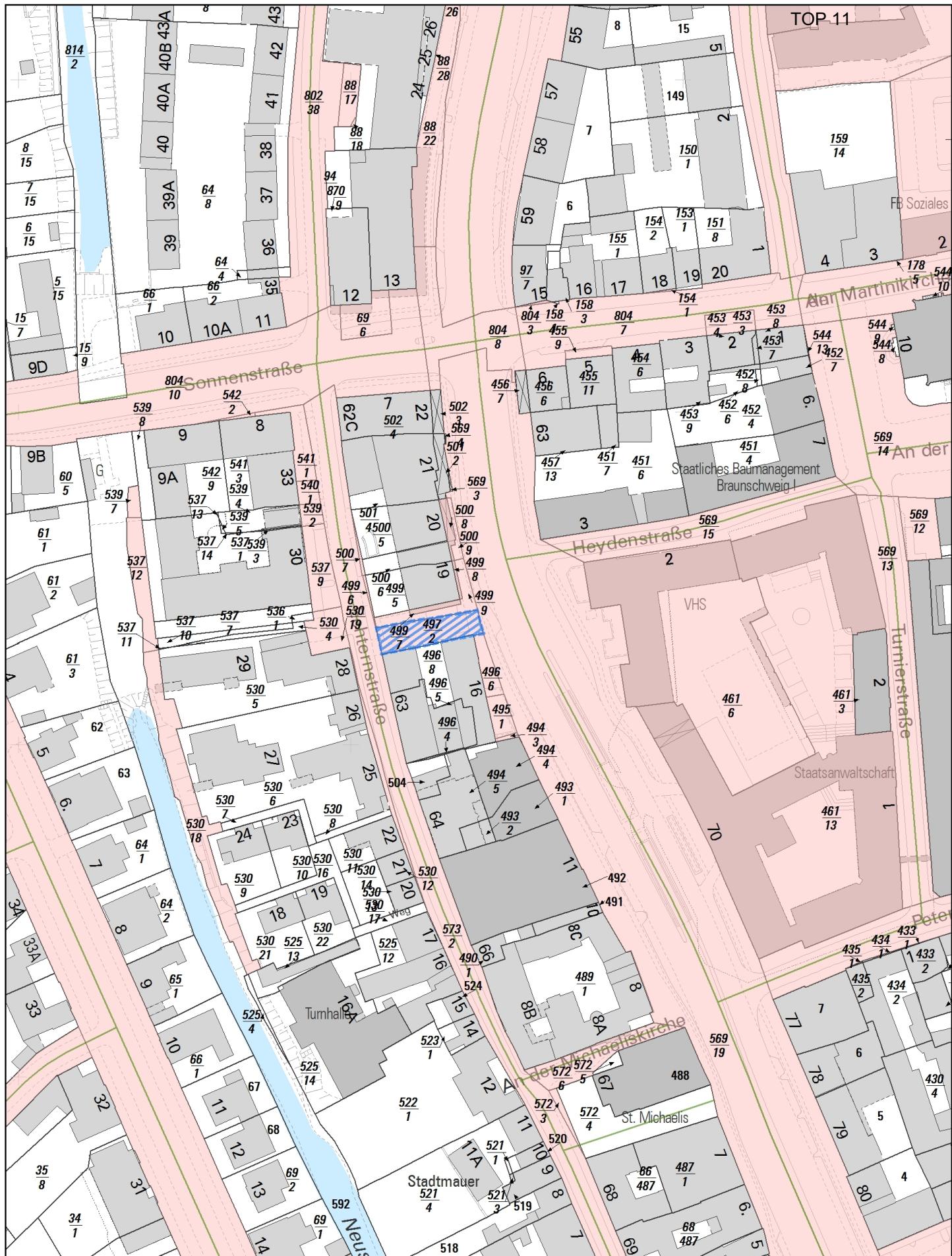
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

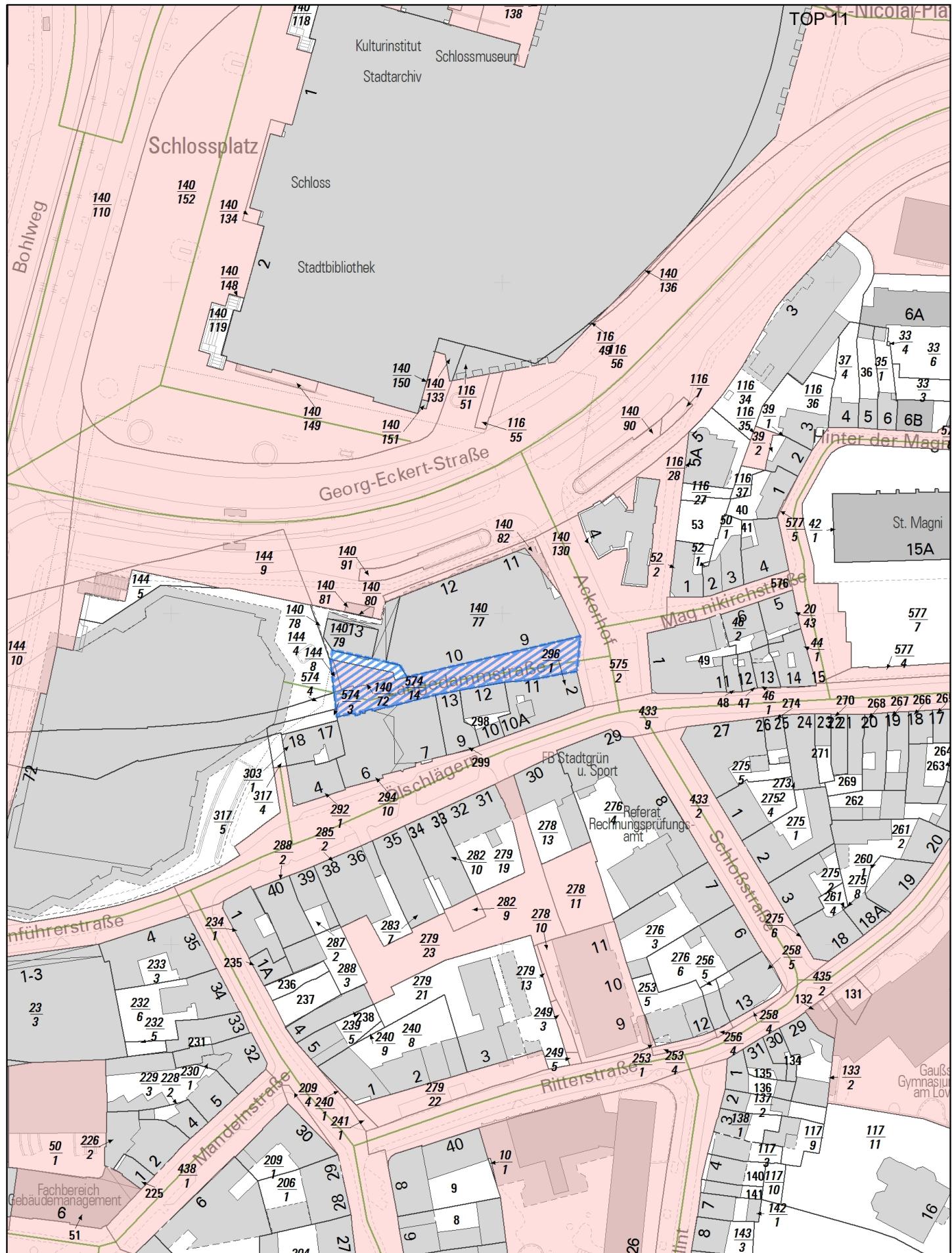
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



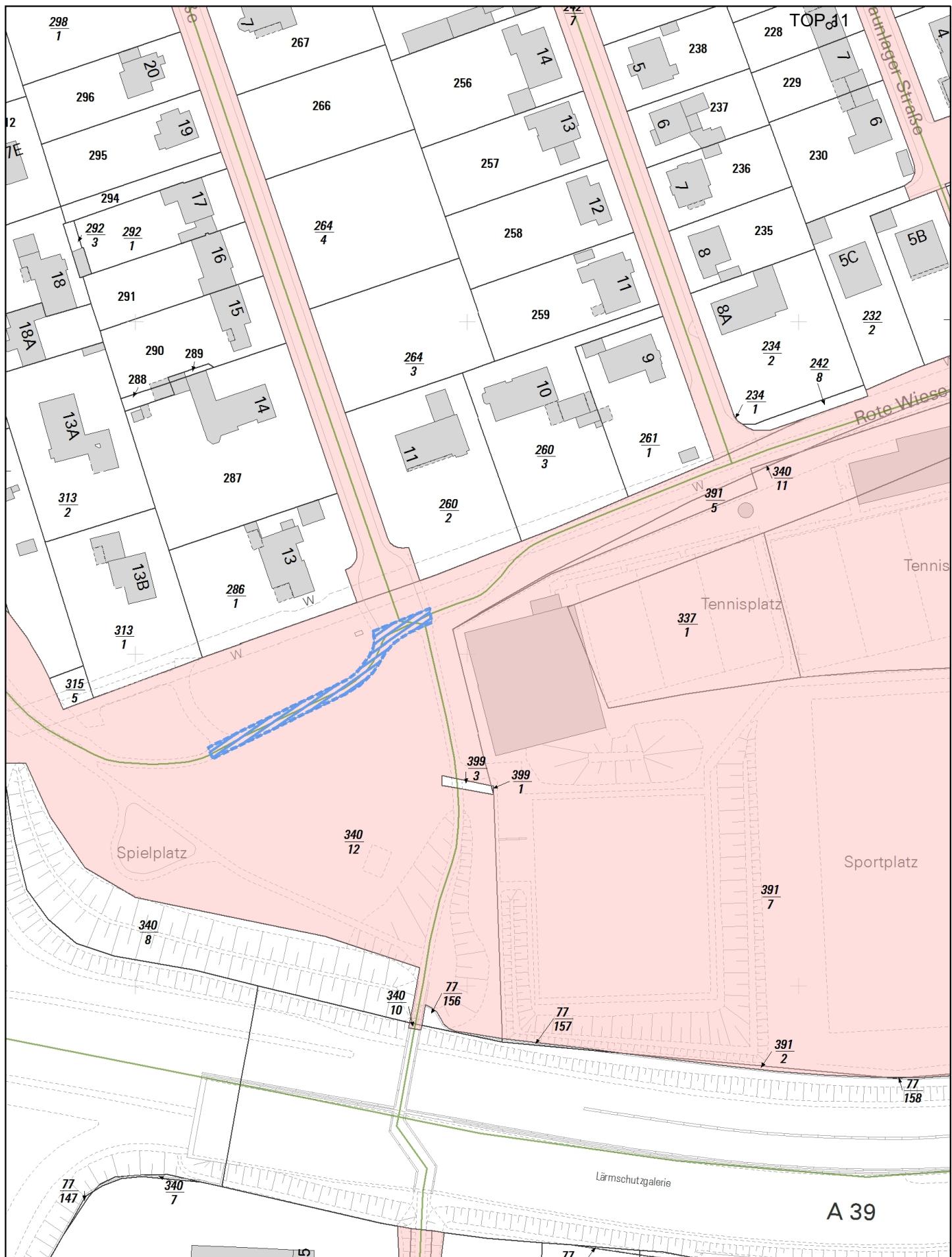
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

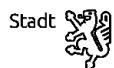
Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

elverode

TOP 11



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

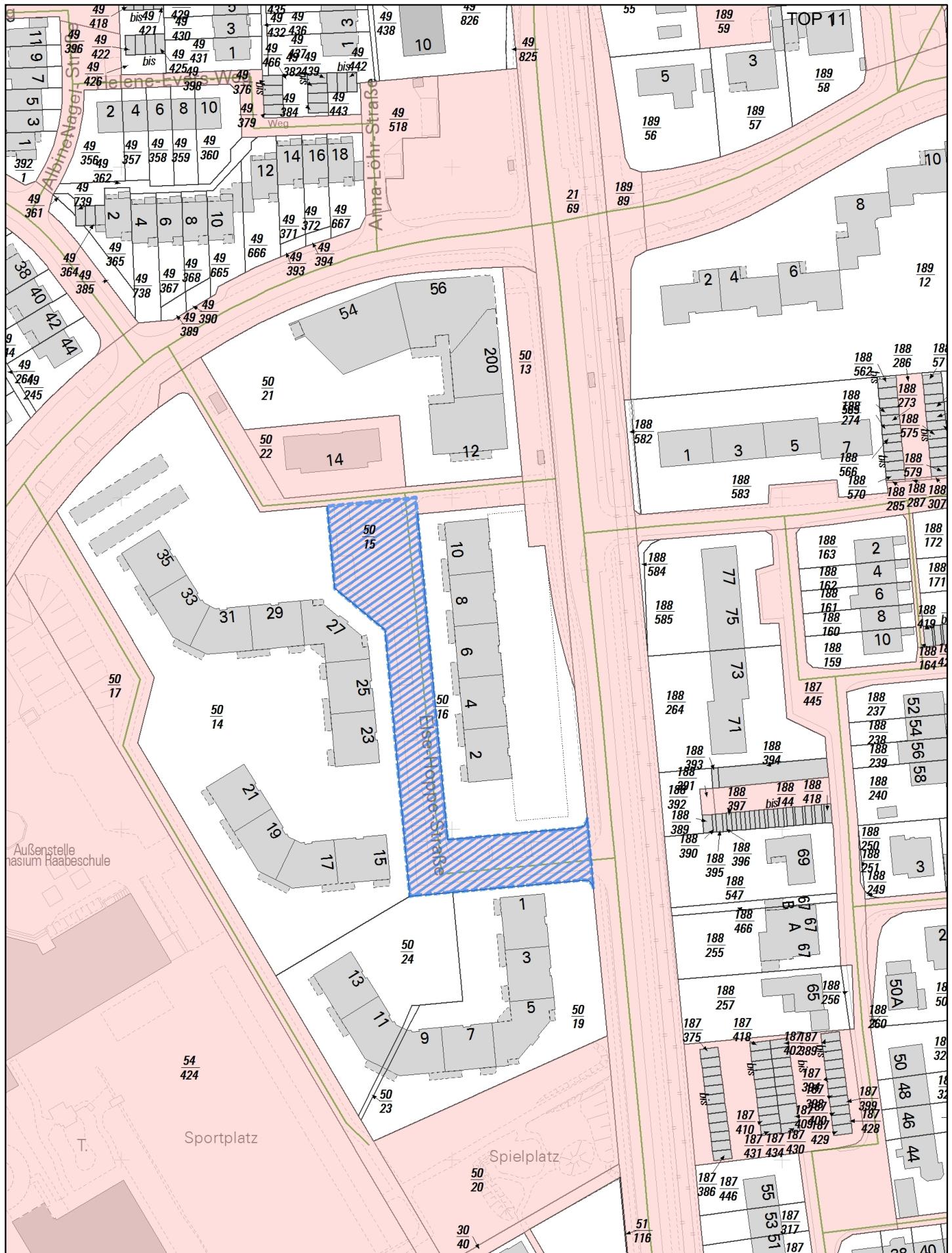


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

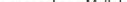


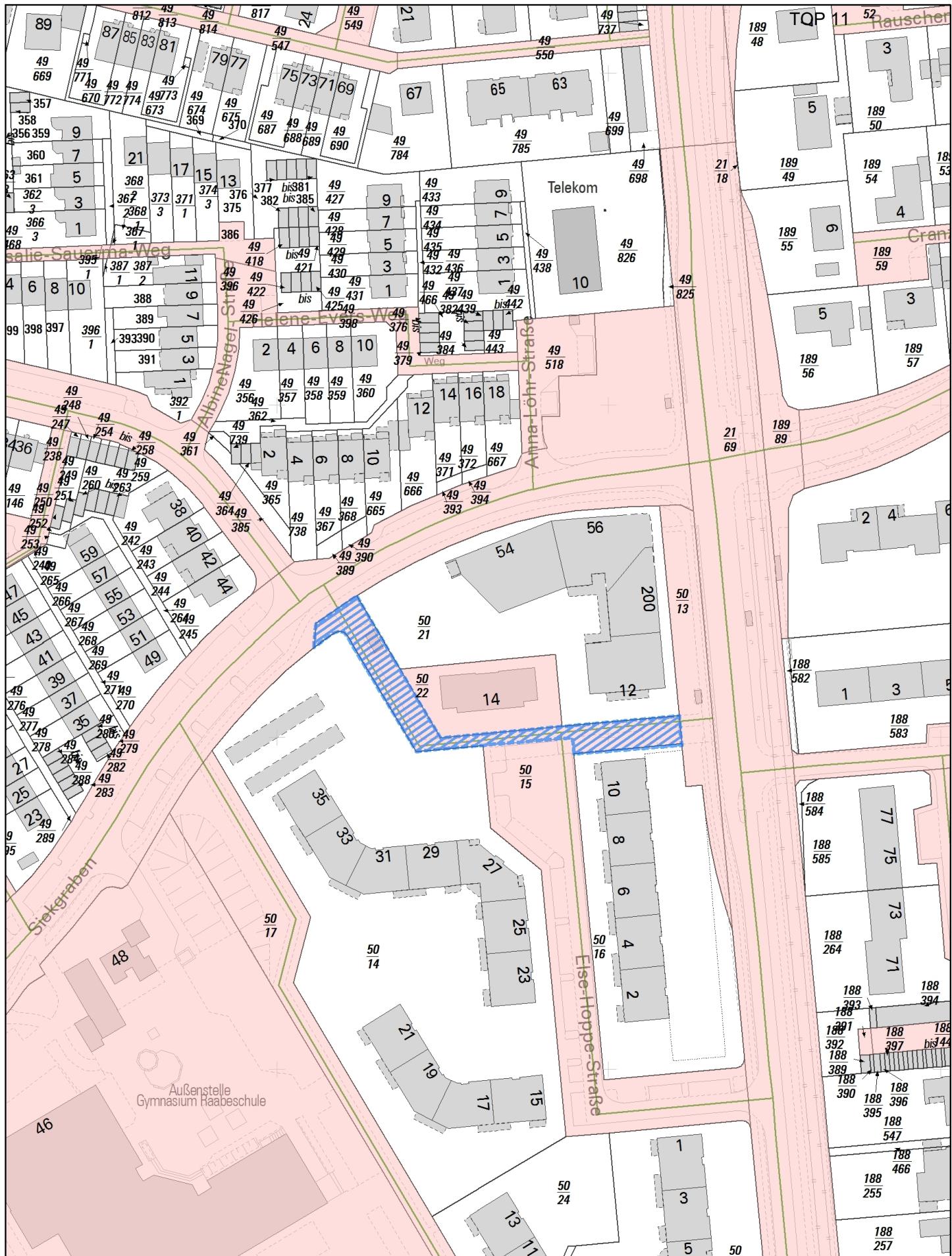
Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

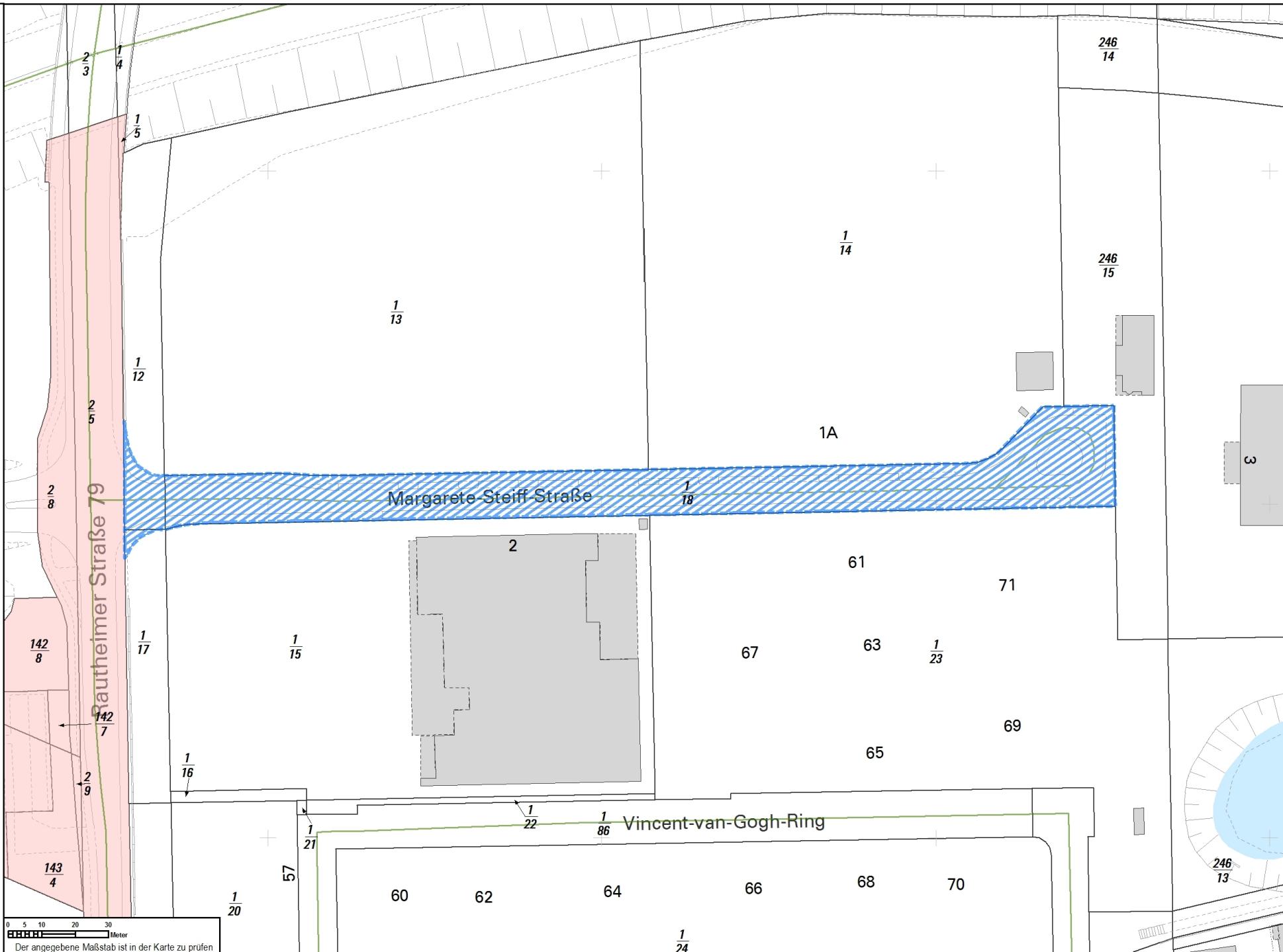
Nur für den
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

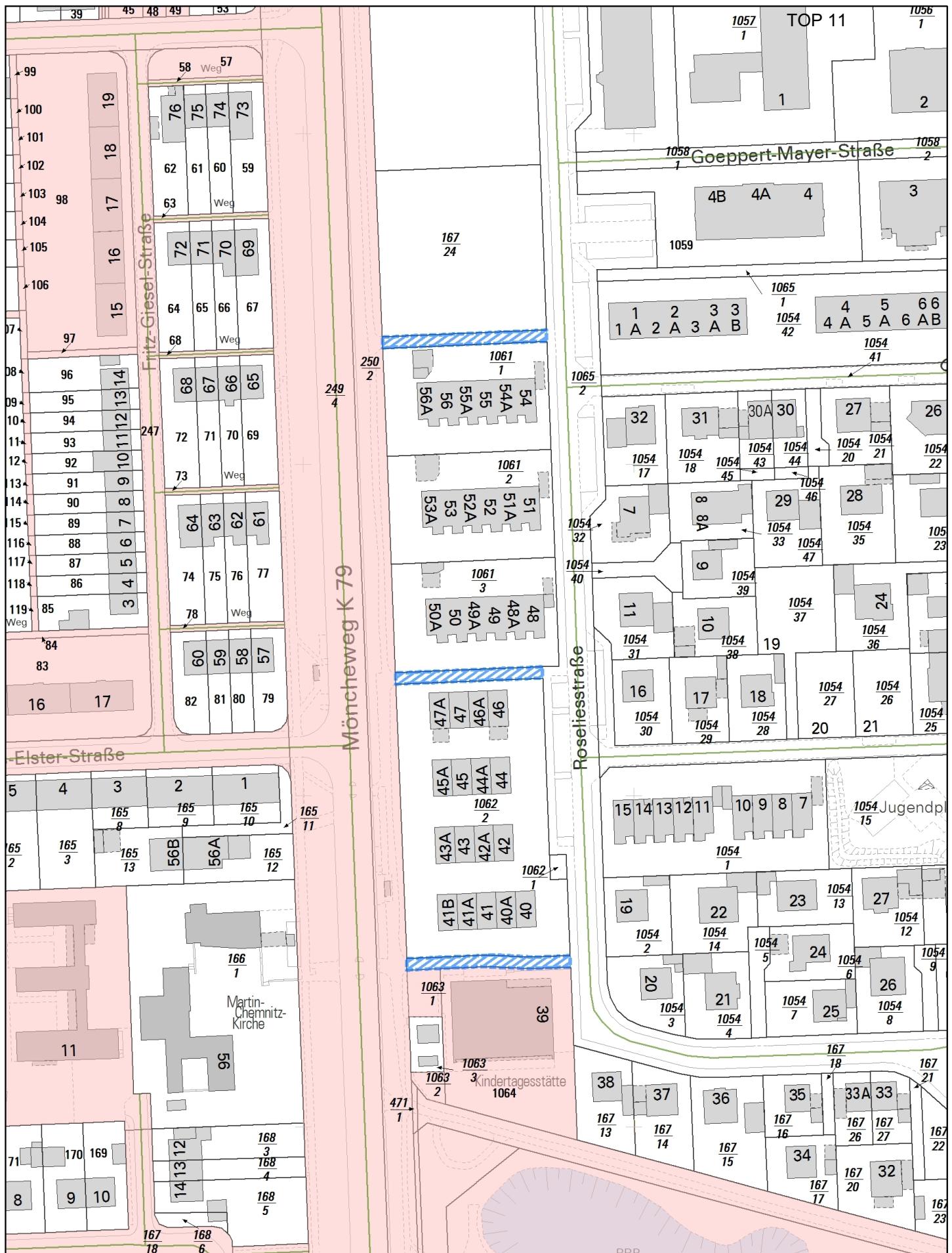
Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Braunschweig
 Stadt
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



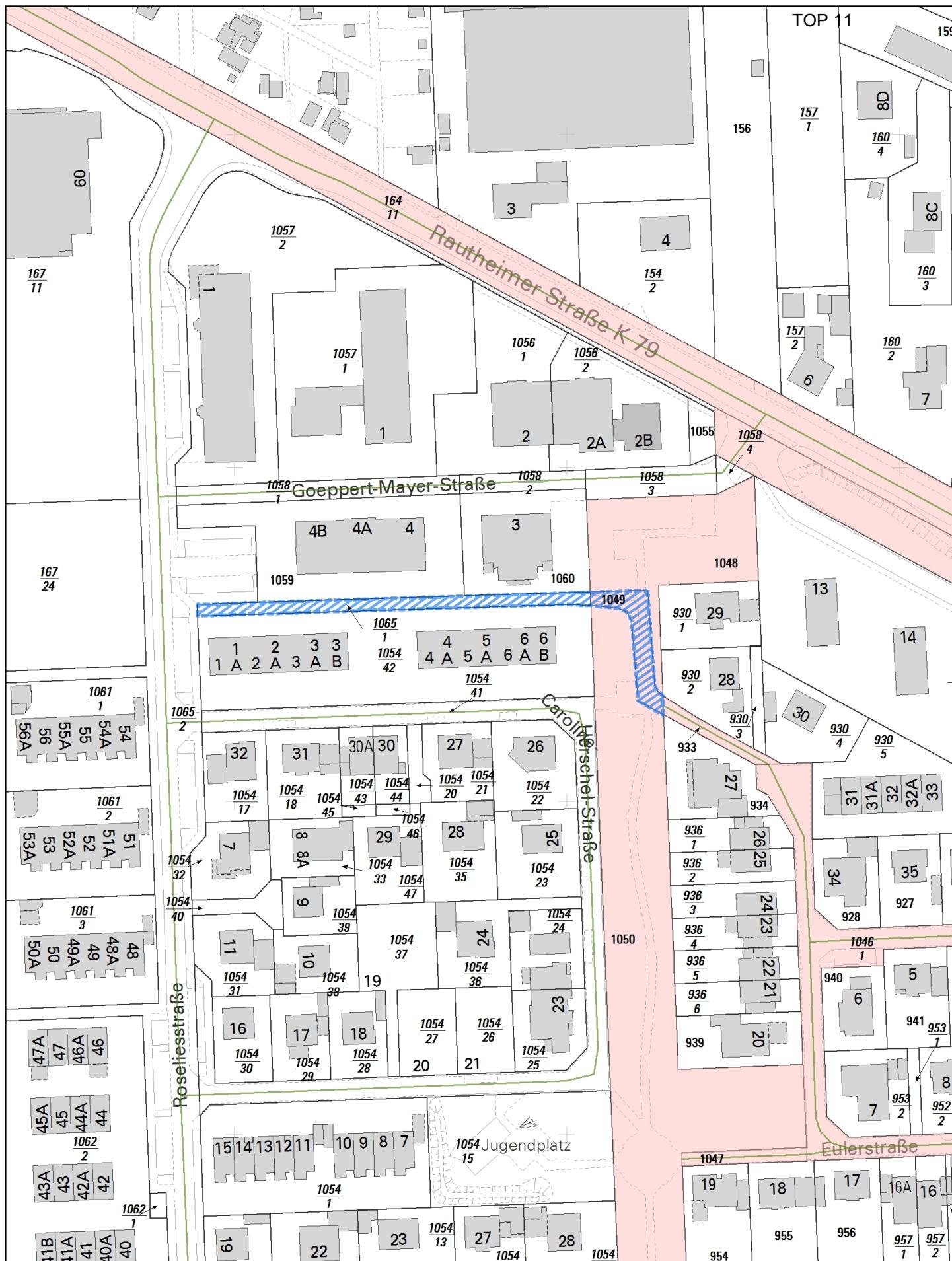
Stadt 



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



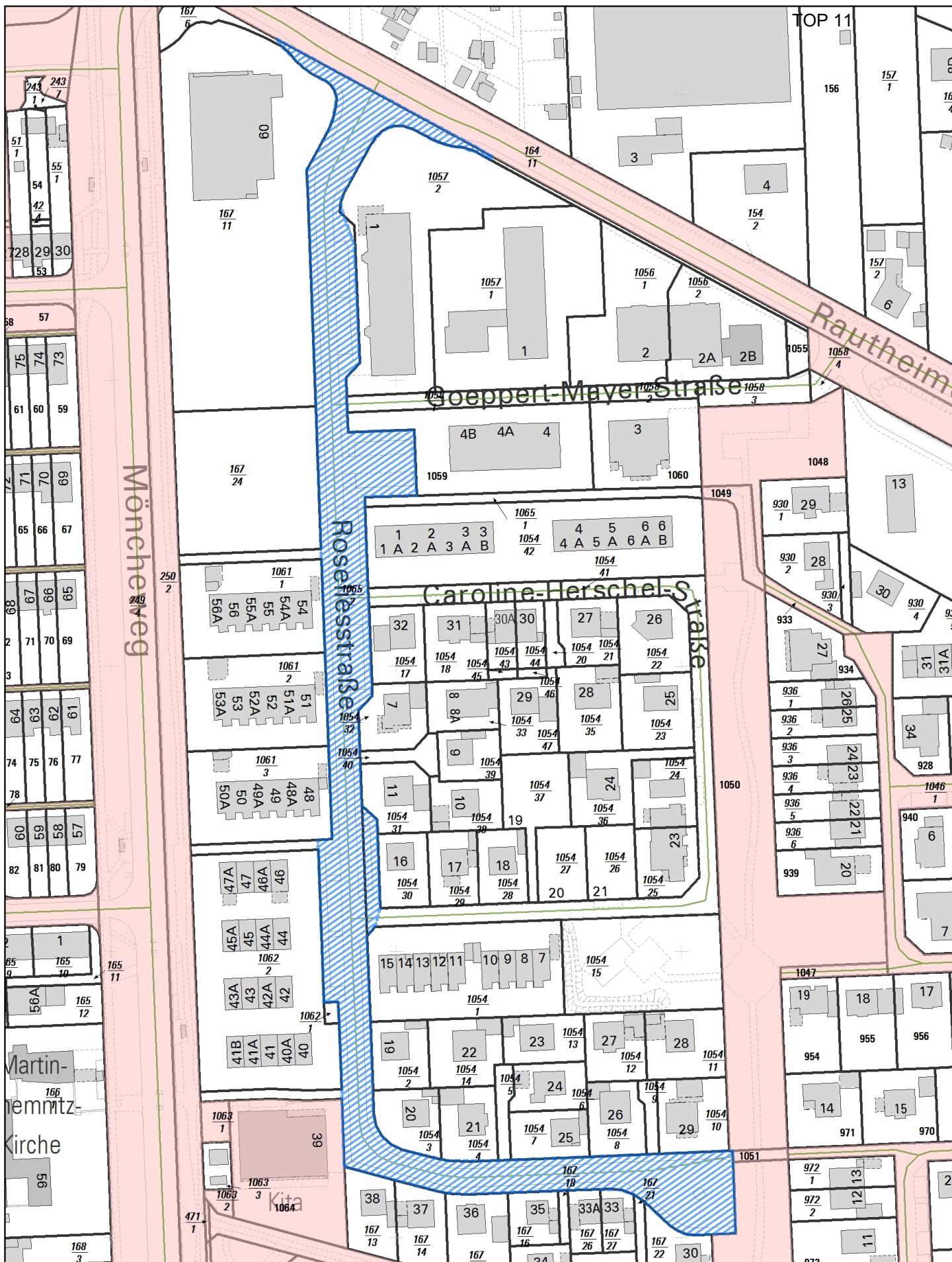
Stadt

Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 750

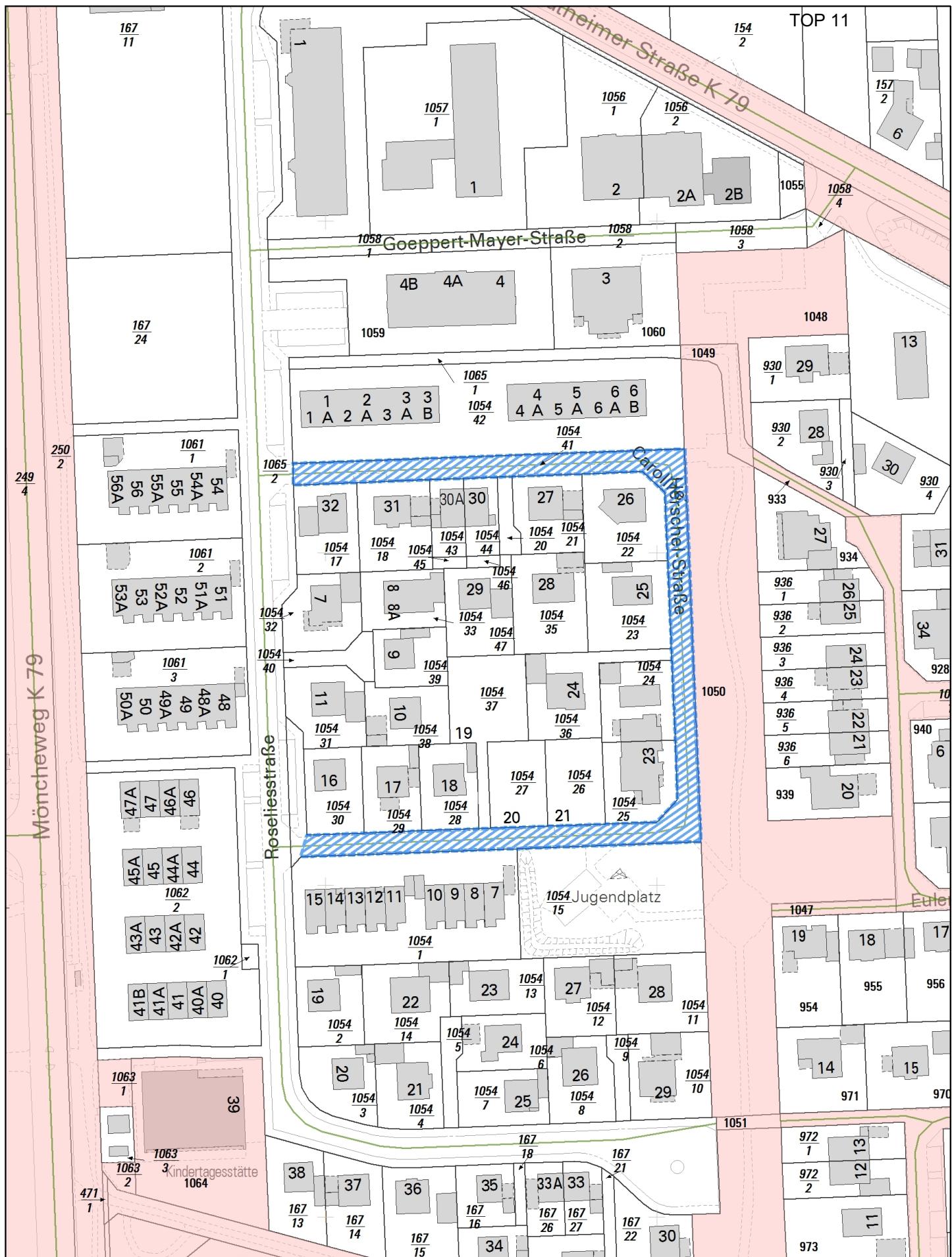
Erstellt für Maßstab

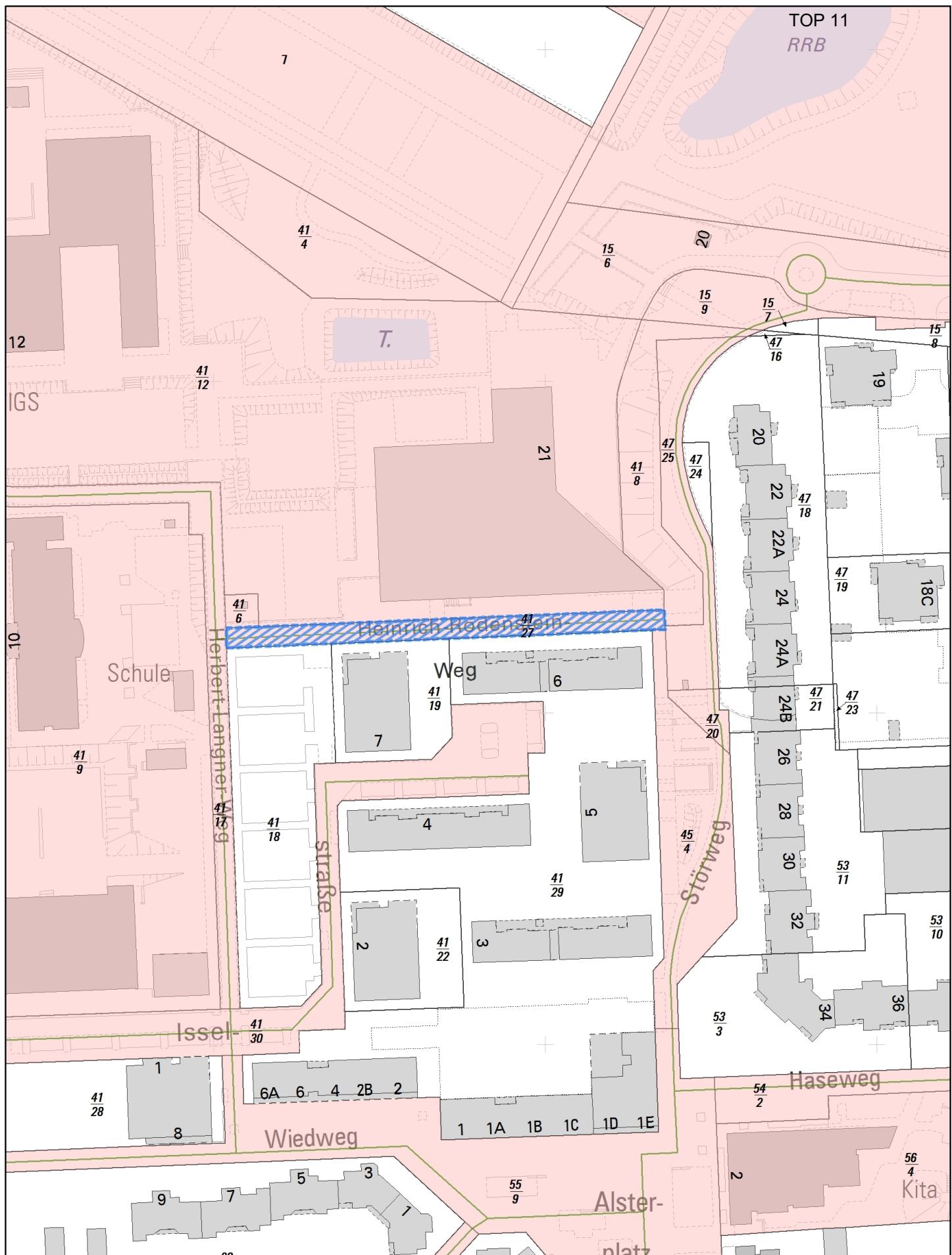
Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

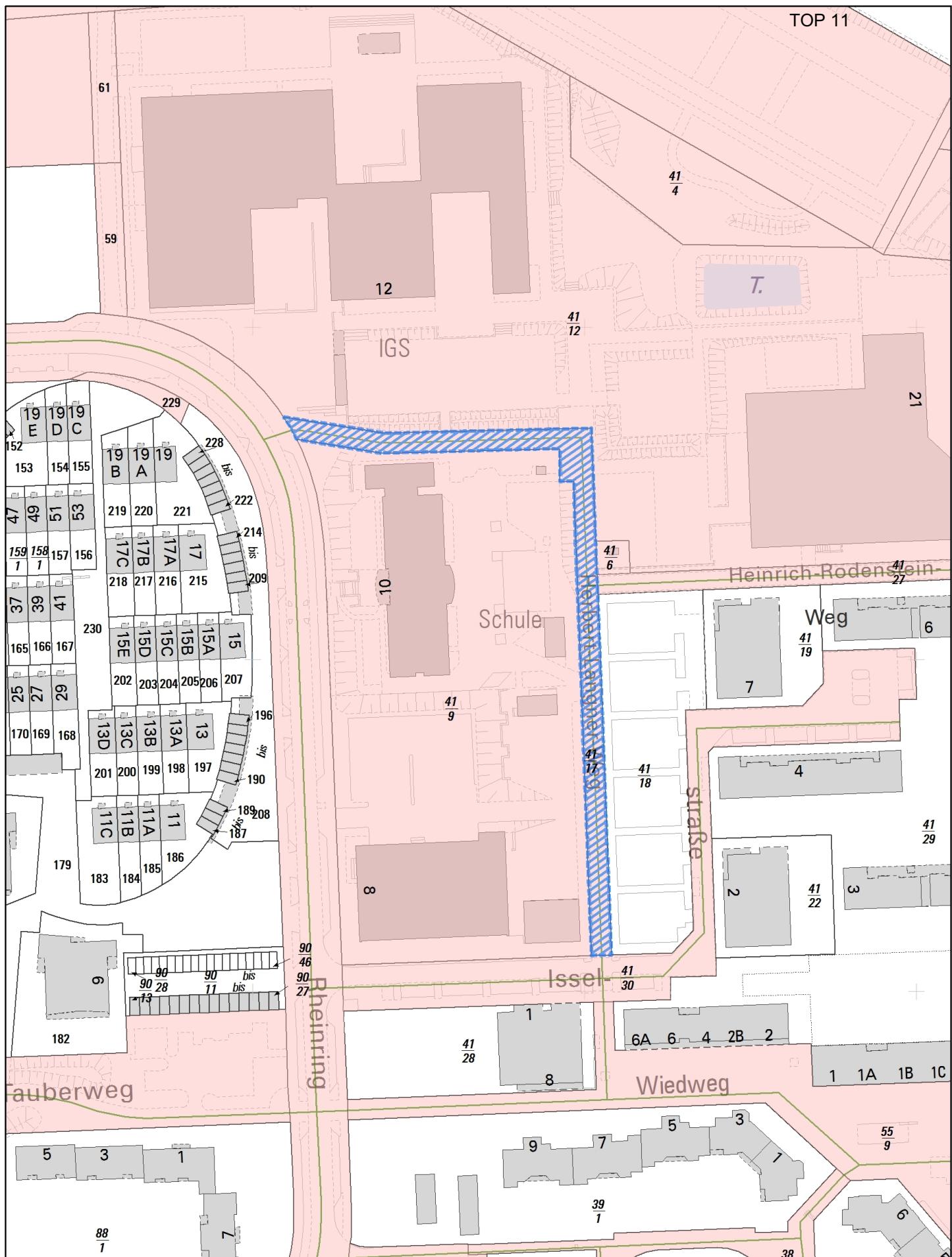


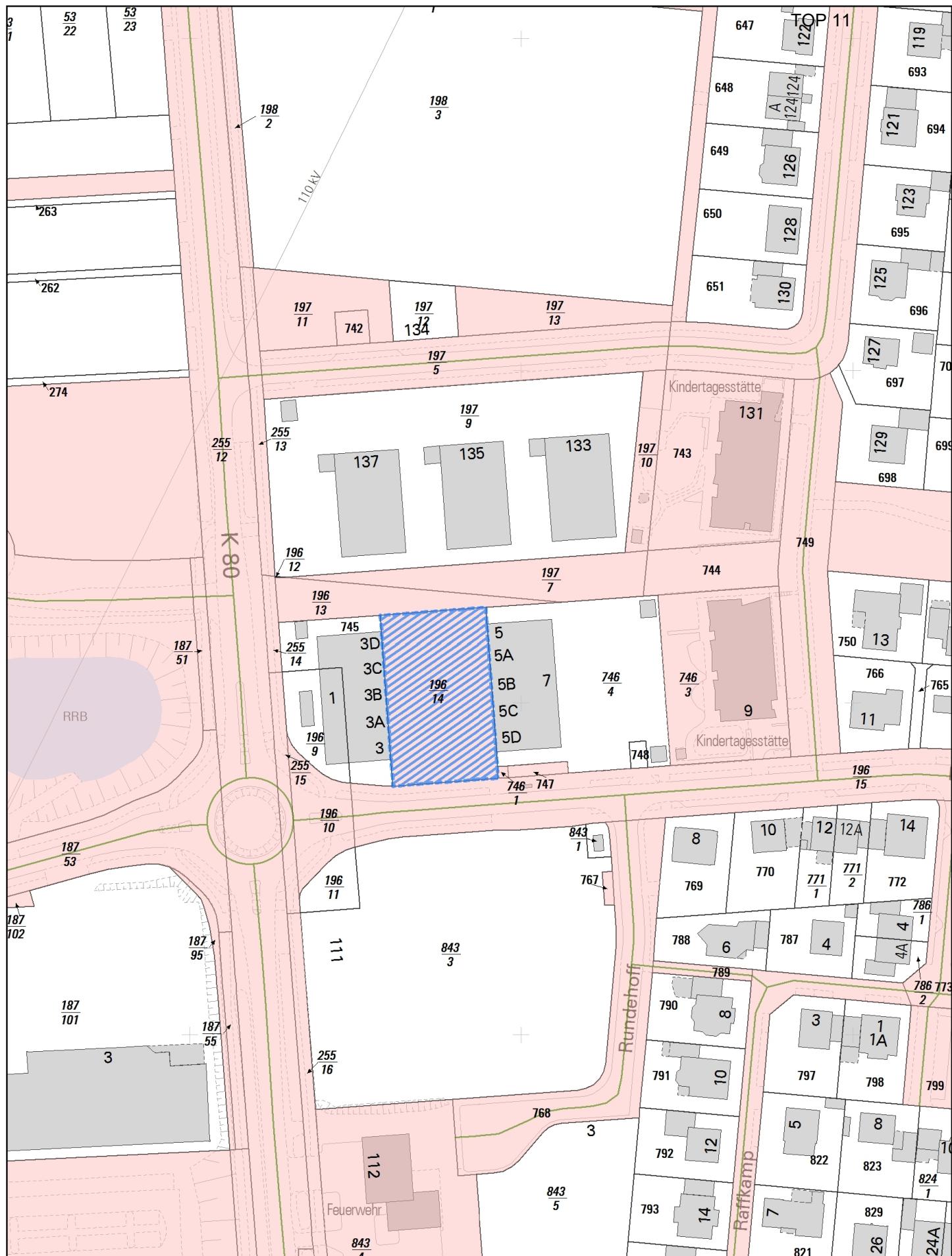
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 22.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

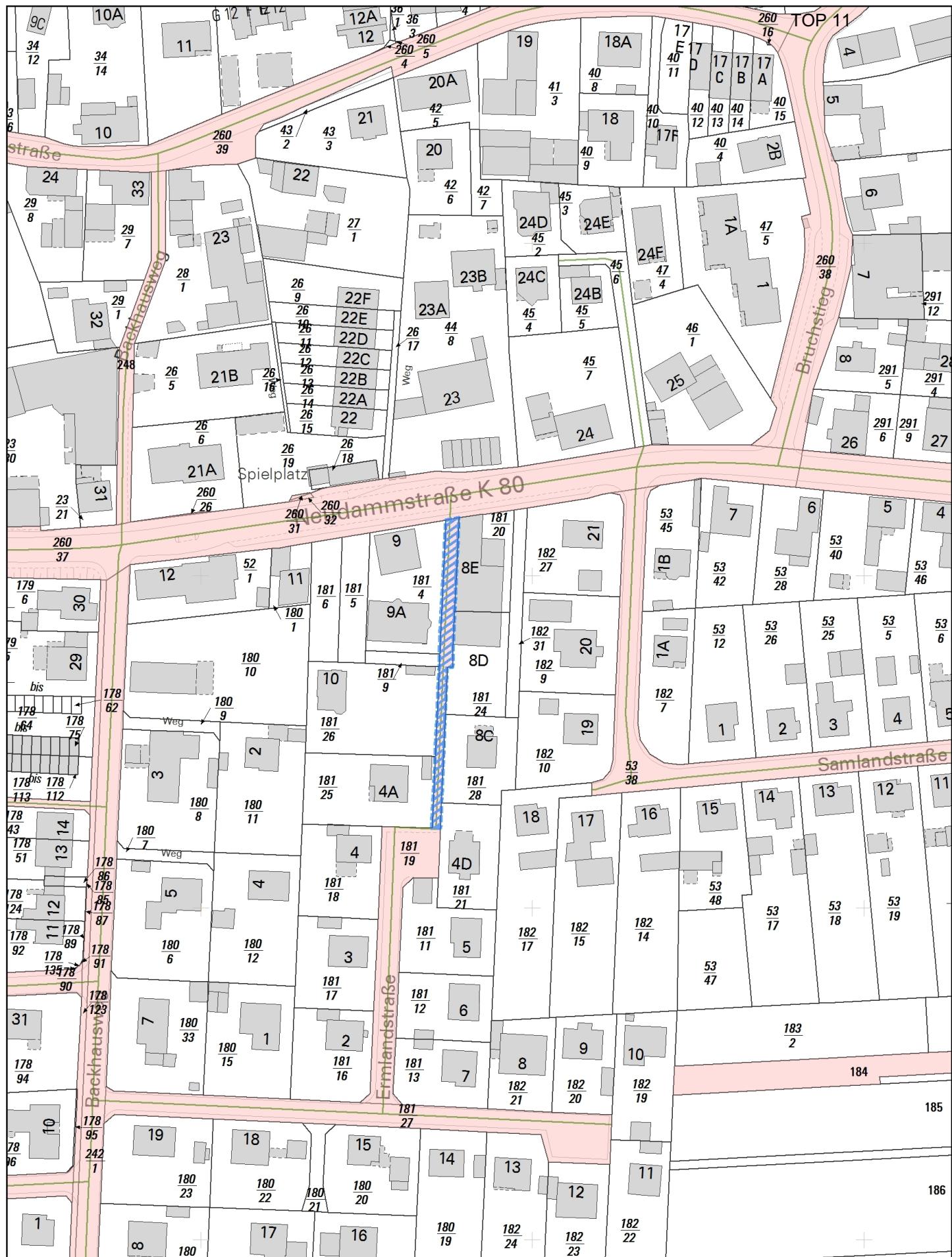


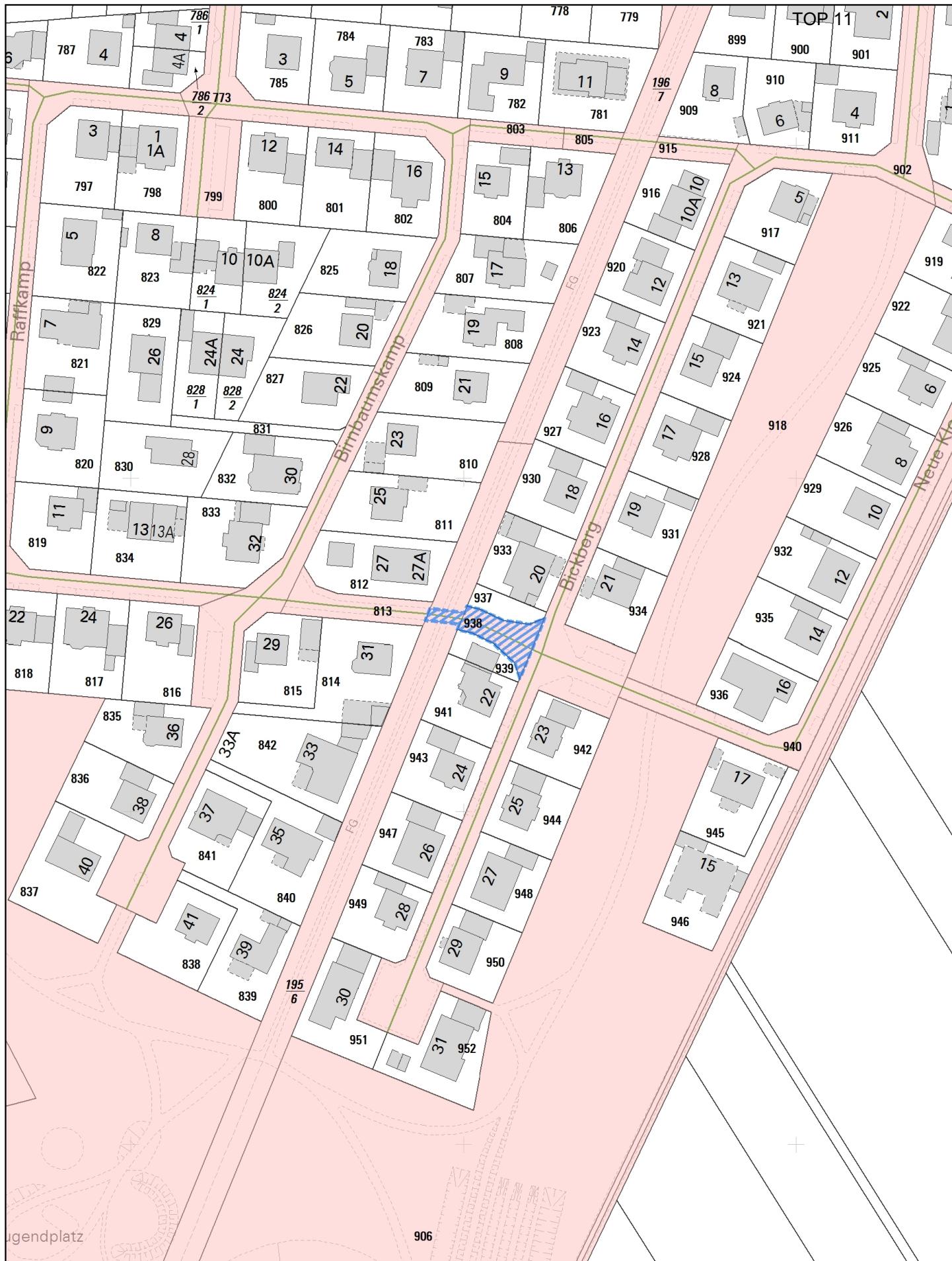
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





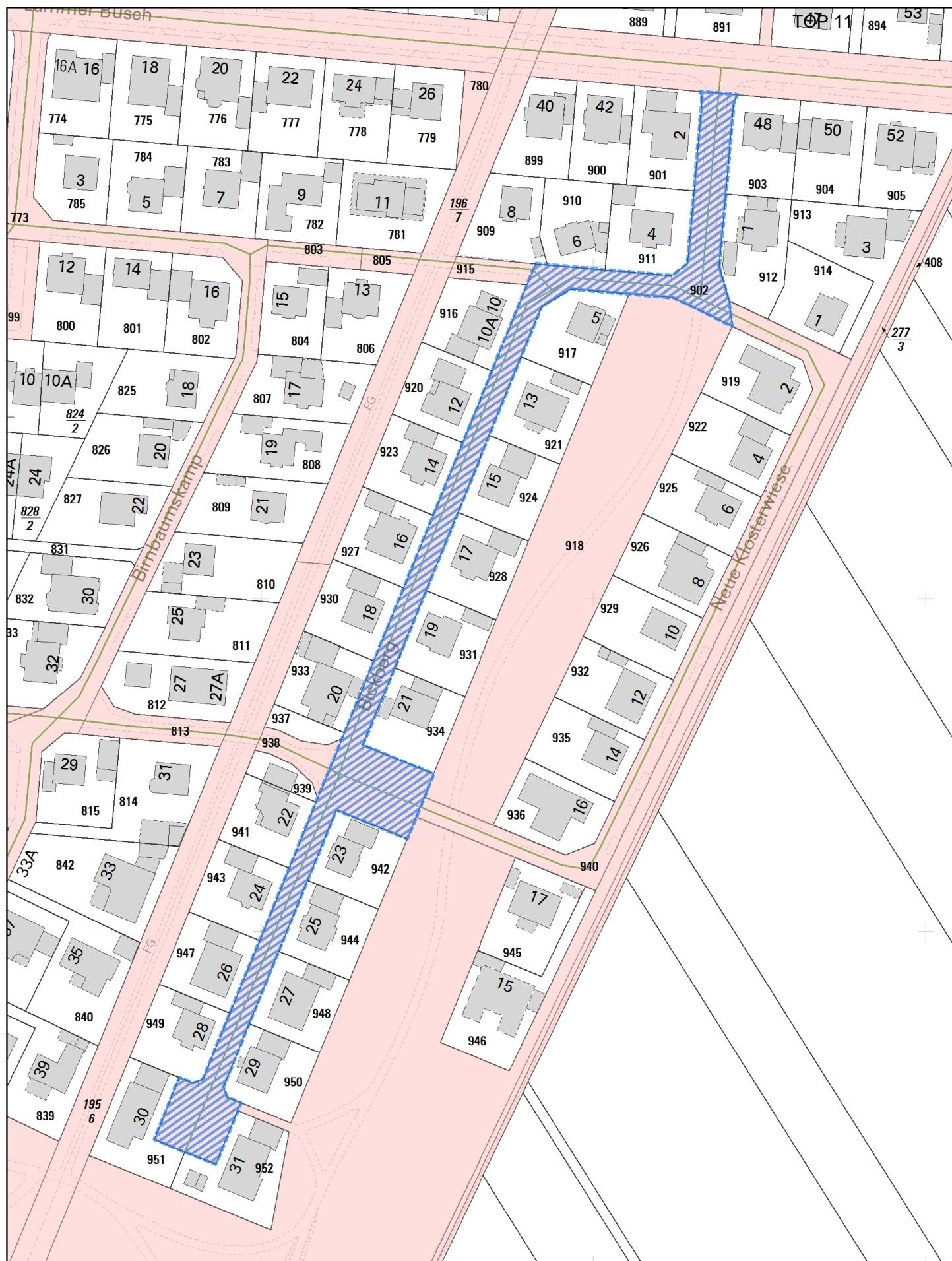
Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

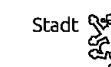
Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch

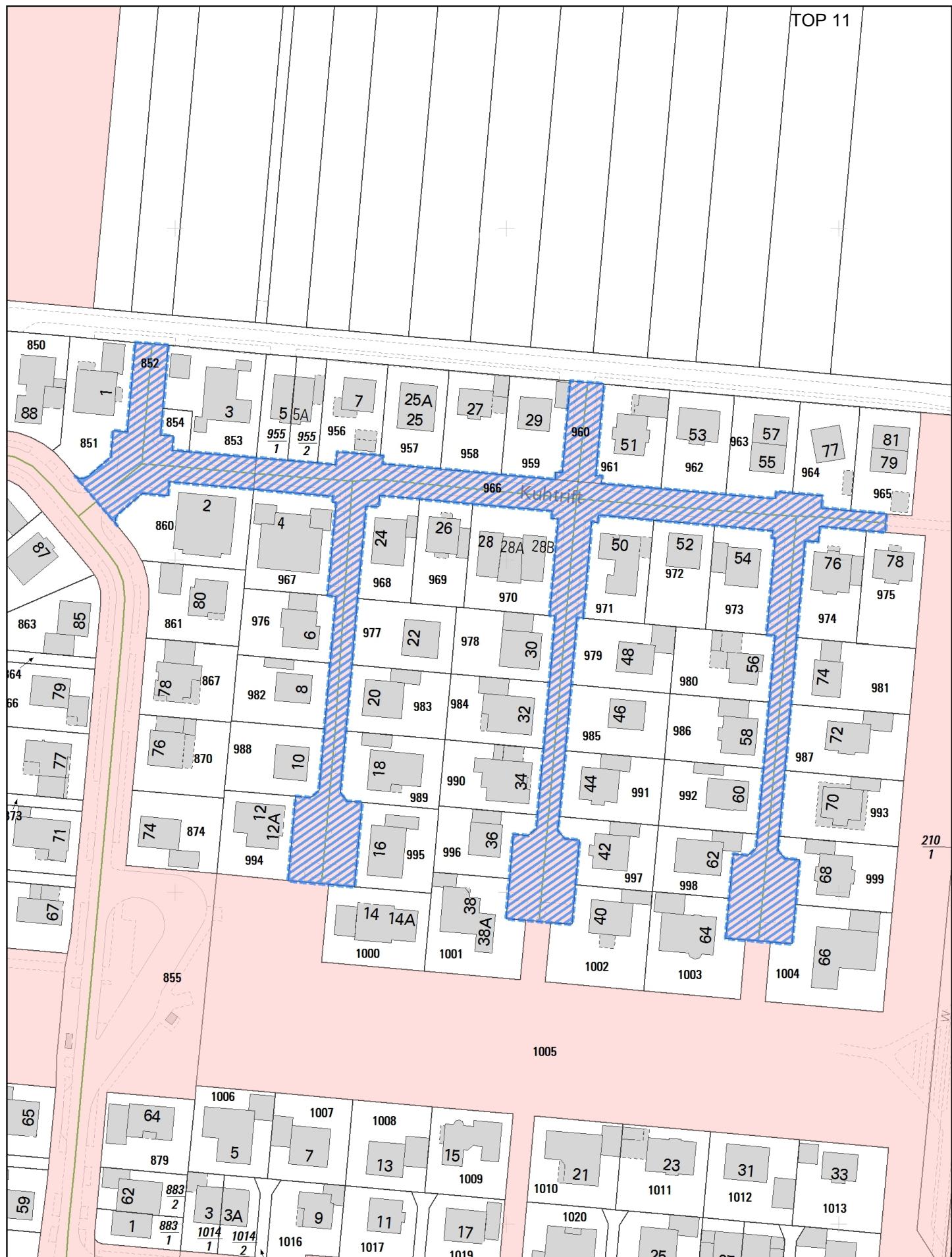
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

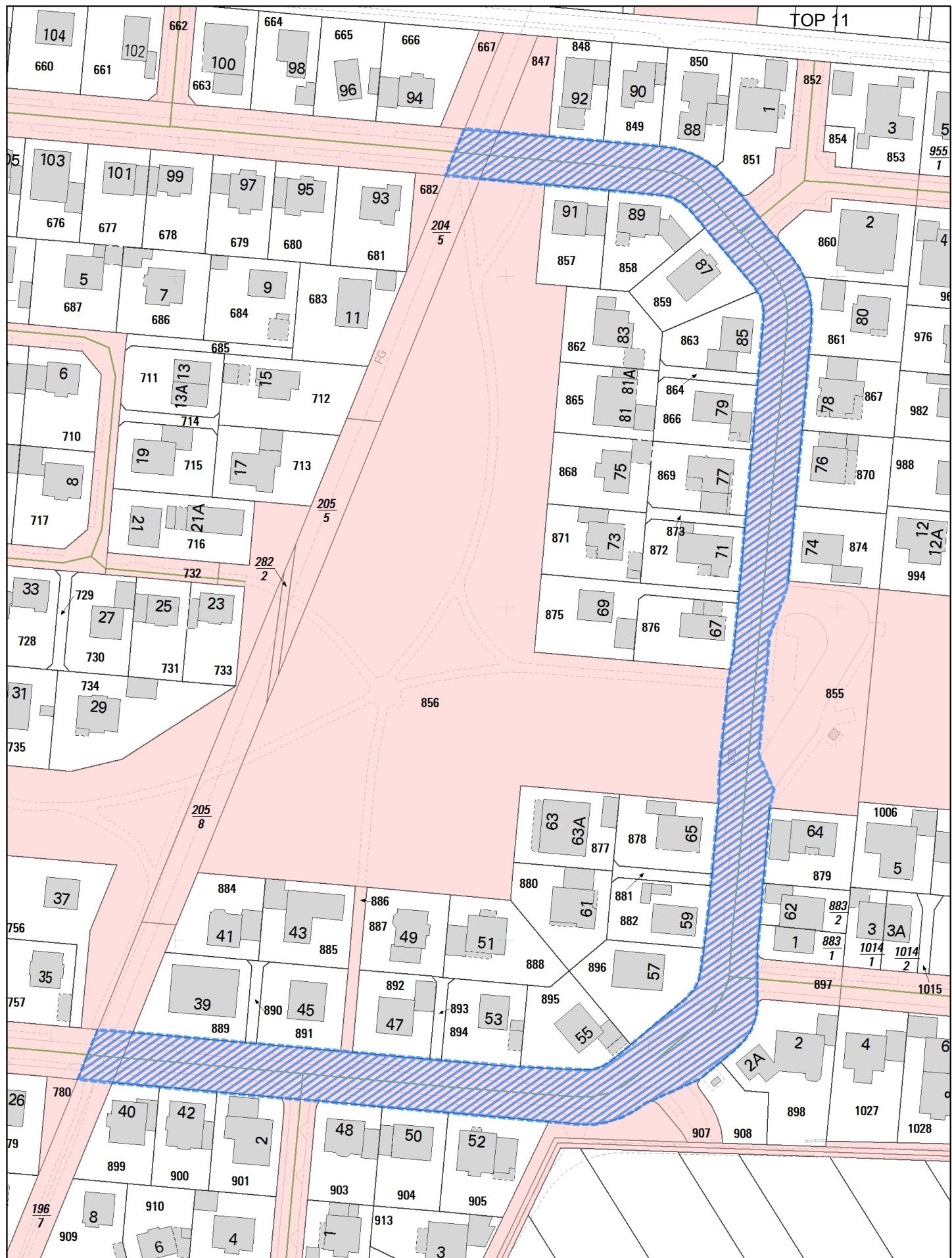
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

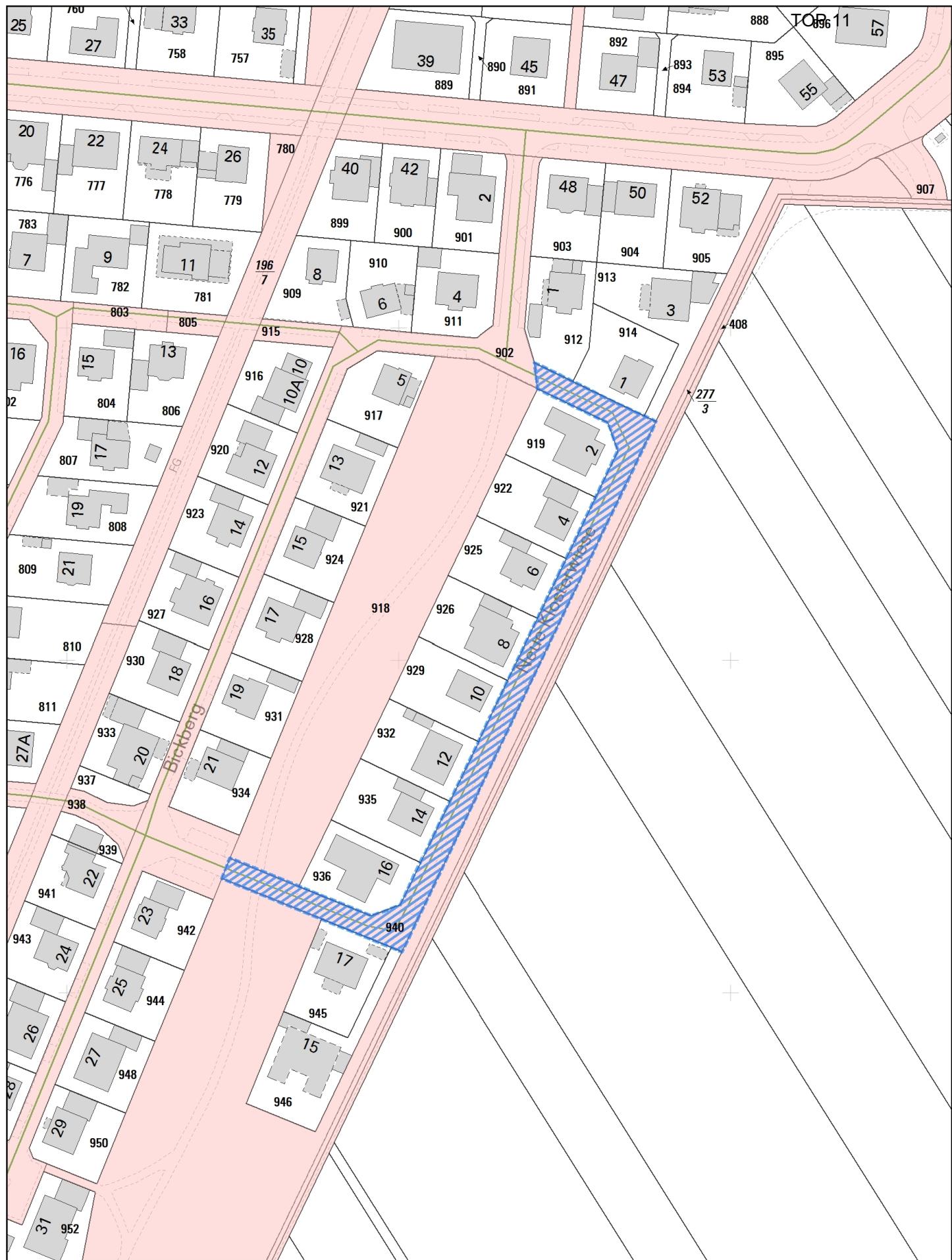


Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

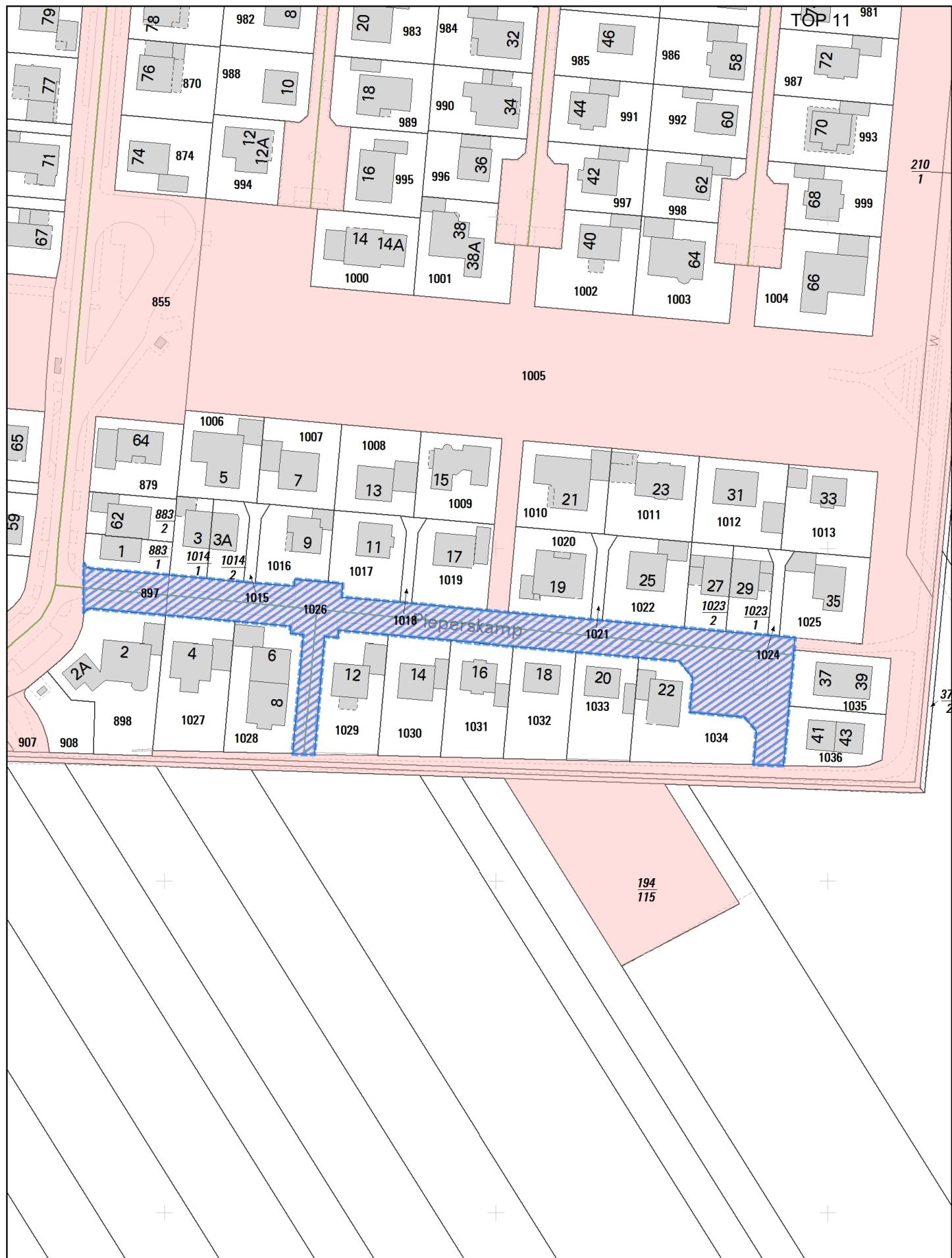


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt "



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Griesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel- Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat

Absender:**Dr. Plinke, Burkhard / Frakt. B90/Grüne
im Stadtbezirksrat 130****24-22947****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssicherheit "Hintern Brüdern"****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status

30.01.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

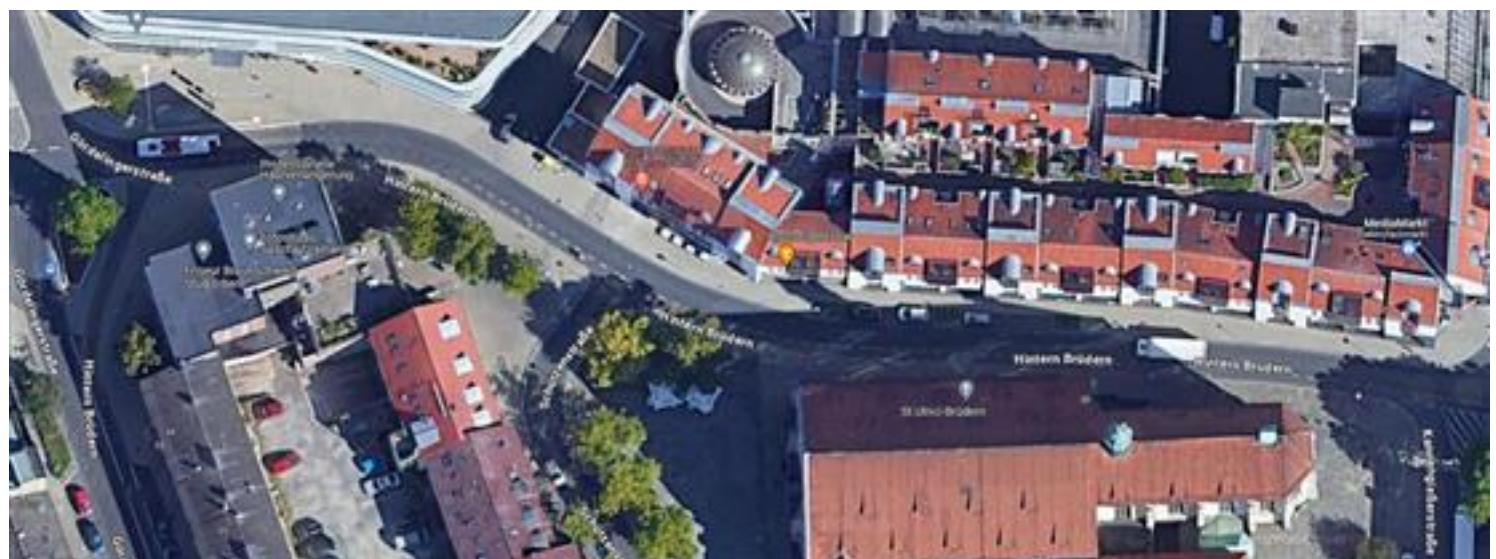
Es wird gebeten zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit „Hintern Brüdern“ insbesondere für Radfahrende, die in Richtung Schild / Marstall unterwegs sind, durch ein Überholverbot verbessert werden kann.

Sachverhalt:

Die Straße „Hintern Brüdern“ zwischen Gördelinger Straße und Kannengießerstraße ist für Kfz Einbahnstraße in Richtung Westen und für Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen. Auf der Südseite (Fahrtrichtung Osten) befindet sich ein Schutzstreifen für Radfahrende. Es kommt häufig vor, dass Kfz, die Radfahrende in Fahrtrichtung Westen überholen, diesen Schutzstreifen befahren, dabei aber wegen der kurvigen Straße entgegenkommende Radfahrende übersehen. Dadurch entstehen gefährliche Situationen. Abhilfe könnte ein Überholverbot schaffen, z.B. durch Vergabe des Zeichens VZ 277.1 "Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen".

Anlagen:

Luftbild Hintern Brüdern (Google Maps)



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 14.1

24-22902

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unfallhäufungspunkt Südstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

30.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Die Südstraße wurde in der Unfallkommission als Unfallhäufungspunkt identifiziert. An den Kreuzungspunkten kommt es zu Konflikten zwischen beidseitigem Radverkehr, KFZ-Verkehr und Fußgängern. Die Tiefbauverwaltung hat eine Neuordnung für das 1.Halbjahr 2024 angekündigt. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Prüfung folgender Optionen:

1.
Kann für Radfahrende aus Richtung Prinzenweg in die Südstraße im Kreuzungsbereich Güldenstraße ein Rotstreifen zur klareren Verkehrsführung auf der Fahrbahn aufgebracht werden, damit diese sich sicher fühlen und nicht den Fußweg zur Querung nutzen?
2.
Besteht im Bereich vor der LSA aus der Südstraße in Richtung Prinzenweg die Möglichkeit einer markierten Fahrradaufstellfläche auf der Fahrbahn?
3.
Können im Kreuzungsbereich Südstraße/Brabandtstraße/Am Bruchtor Maßnahmen zur Entschärfung beitragen (z.B. Mitnutzung des breiten Gehwegs durch Radfahrende oder Errichtung eines beidseitig zu befahrenden Radwegabschnittes auf einer Seite)?

Anlagen:

Keine.

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

24-22902-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Unfallhäufungspunkt Südstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.01.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.01.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Südstraße wurde in der Unfallkommission (UKo) als Unfallhäufungspunkt identifiziert. In ihrem am 03.04.2023 veröffentlichten Bericht zum Jahr 2022 empfiehlt die UKo, das Parken in der Südstraße nur noch auf einer Seite zuzulassen.

Die Verwaltung prüft derzeit eine Neuordnung der Verkehrsflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Verkehrsteilnehmenden. Dabei werden auch die in der Anfrage formulierten Fragen mit berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, die in Vorbereitung befindliche Drucksache den politischen Gremien in einer der nächsten Gremienschiene vorzustellen.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130**

24-22957**Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Winterdienst auf Gehwegen im Stadtbezirk Mitte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.01.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

30.01.2024

Ö

Sachverhalt:

Am frühen Nachmittag des 11.1.2024, etwa ab 13 Uhr, bildete sich in Braunschweig und der Region bei Minusgraden und Sprühregen Blitzeis. Viele Menschen sahen sich auf dem Heimweg von Schule und Arbeit eisglatten Geh- und Radwegen gegenüber. Feuerwehr und Rettungsdienste bekamen viel zu tun, die Notaufnahmen der Krankenhäuser verzeichneten lt. Presseberichten eine hohe Zahl von Knochenbrüchen.

Die Straßen für den KFZ-Verkehr waren im Feierabendverkehr frei, auch der ÖPNV funktionierte. Nur die Wege zu den Haltestellen waren nicht passierbar. Die Gehwege im Bezirk Mitte waren noch bis zum Vormittag des Folgetages zum großen Teil nicht gefahrlos begehbar. Der Schulunterricht fand allerdings statt. Auf kleineren Straßen nutzte der Fußverkehr die Fahrbahn.

Nicht gestreut und folglich nicht gefahrlos begehbar waren am 11.1. noch gegen 19 Uhr bspw. die Friedrich-Wilhelm-Straße, die Fußgängerzone, die Gehwege in der Münzstraße, der Platz der Deutschen Einheit (nur auf einem kleinen Teil davon arbeitete kurz nach 17 Uhr ein Streufahrzeug), Bohlweg, Ritterbrunnen, Schlossplatz, St.-Nikolai-Platz, Anna-Amalia-Platz und die Gehwege an der Georg-Eckert-Straße, in der Museumsstraße vor dem HAUM, vor dem Museumspark, auf den Okerbrücken... (Wir waren nicht überall unterwegs.)

§5 der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 regelt:

(1) Von Schnee zu räumen und bei Winterglätte bestreut zu halten sind die Gehwege und die gemeinsamen Rad- und Gehwege in einer Breite von mindestens 1,20 m, ... in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr, ...

Wir gehen davon aus, dass für den Winterdienst auf dem Großteil der beschriebenen Wege die Stadt Braunschweig zuständig ist, die die Firma ALBA mit dem Winterdienst beauftragt hat. Lt. Website der Stadt Braunschweig verrichtet ALBA auch den Winterdienst in der Fußgängerzone auf einem 3 m breiten Mittelstreifen.

Daher stellen wir die folgenden Fragen:

1.

Was hat die Stadtverwaltung unternommen, um eine Passierbarkeit der Wege für den Fußverkehr im Bezirk Mitte zügig wieder herzustellen?

2.

Welche Priorität räumt die Stadt Braunschweig bei der Durchführung des Winterdienstes dem Fußverkehr ein?

3.

Werden Lehren aus der Situation gezogen und Schritte eingeleitet, um für mögliche nächste Glätte-Ereignisse Abhilfe zu schaffen, bspw. Gespräche oder Änderungen im Vertrag mit ALBA oder ein Kontaktieren der Eigentümer, die ihrer Streupflicht nicht nachgekommen sind?

Anlagen:

Keine.

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

23-21797

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeit und Querung auf der Ackerstraße im Bereich der KiTa

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

22.08.2023

Ö

Sachverhalt:

An dieser Stelle wurde bereits mehrfach über die Geschwindigkeit der Personenkraftwagen und die schlechte Querungsmöglichkeit an der Kindertagesstätte FRÖBEL-Kindergarten SieKids Ackermäuse diskutiert. Zuletzt informierte die Verwaltung in Vorlage 22-19407-01 über die letzten Geschwindigkeitsmessungen. Die beschriebenen Messungen sind leider unzureichend für die Bewertung des Sachverhalts, da der Messzeitraum jeweils nur eine gute Stunde pro Fahrtrichtung beträgt und zudem in der ruhigen Mittagszeit liegt. Die Hauptverkehrszeiten sind aber morgens 7:30-9:30 und nachmittags 16:00-18:00. Dieser Zeitraum wird von den Nutzenden der KiTa als auch von den Mitarbeitenden des anliegenden Siemens-Standort für die An- und Abreise genutzt.

Daher wird angefragt:

1. Es wurde angekündigt, dass weitere Kontrollen durchgeführt werden sollen. Welche weiteren Maßnahmen plant die Verwaltung für die Geschwindigkeitsmessung? Wir bitten um einen längeren Messzeitraum (min. 12 Stunden).
2. Die Querungssituation ist für die Kita-Nutzenden immer noch unbefriedigend. Gerade in der Hauptverkehrszeit ist die Kreuzung der Ackerstrasse über die Querung mit abgesenktem Bordstein eine große Herausforderung für Kinder und Eltern. Es ist baulich wenig Platz für eine Querungshilfe oder eine Fahrbahnverschwenkung. Kann die Querungssituation daher mit einem Zebrastreifen verbessert werden?

Der Zebrastreifen unterstützt die Fortbewegung der schwächeren Verkehrsteilnehmenden, hat eine gute Akzeptanz bei den Fahrzeugführenden und kann aufgrund der Kindertagesstätte auch eingesetzt werden, wenn die üblichen Anforderungen an die Einsatzgrenzen (Mindestanzahl an Querungen pro Stunde) nicht erreicht werden.

Anlagen:

*Betreff:***Geschwindigkeit und Querung auf der Ackerstraße im Bereich der KiTa***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

05.12.2023

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - Grüne vom 8. August 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung führt in der Ackerstraße im Bereich der Kita turnusmäßig Geschwindigkeitskontrollen in beiden Fahrtrichtungen mit den Mess-Kfz durch. In Abhängigkeit von den Messergebnissen werden die Überwachungsrhythmen angepasst. Es erfolgten in 2023 bisher 6 Kontrollen, bei denen insgesamt 1.730 Kfz gemessen und 191 geahndete Verstöße (11,04 %) festgestellt wurden.

Grundsätzlich finden die mobilen Kontrollen mit den Mess-Kfz an sensiblen Einrichtungen zur Bring- und Abholsituation der Kinder statt. In der Regel beträgt die Messdauer einer Kontrolle durchschnittlich etwa 2 Stunden.

Wegen des angeregten längeren Messzeitraumes von mind. 12 Stunden hat die Verwaltung in der Zeit vom 24.08.2023 bis 31.08.2023 ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes vor dem Grundstück in der Ackerstraße 19 A erhoben. Für diesen Bereich gilt eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sodass die Messergebnisse differenziert nach der jeweiligen Geschwindigkeitsbegrenzung wie folgt ausgewertet wurden:

Messstelle	Ackerstraße 19 A (Kita)	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
Mo-Fr: 7:00 Uhr - 18:00 Uhr			
Zeitraum:	24.08.2023	31.08.2023	Seitenstrahlradargerät 4

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Salzdahlumer Str.		Fahrtrichtung Helmstedter Str.		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	2.563	35	2.166	24	4.729	29
31 bis 40	2.934	40	3.842	43	6.776	42
41 bis 50	1.506	19	2.420	27	3.926	24
51 bis 60	350	5	375	4	725	4
61 bis 70	61	1	41	2	102	1
> 70	11	0	6	0	17	0

Messstelle	Ackerstraße 19 A (Kita)	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
übrige Zeiten			
Zeitraum:	24.08.2023	31.08.2023	Seitenstrahlradargerät 4

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Salzdahlumer Str.		Fahrtrichtung Helmstedter Str.		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	5.749	86	4.138	86	9.887	86
51 bis 60	799	12	623	13	1.422	12
61 bis 70	136	2	58	1	194	2
71 bis 80	22	0	5	0	27	0
81 bis 90	6	0	3	0	9	0
> 90	2	0	2	0	4	0
	6.714	100	4.829	100	11.543	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Messstellen Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen. Problematisch bewertet die Verwaltung die Messergebnisse im Tempo 30-Bereich. In Fahrtrichtung Salzdahlumer Straße fuhren 35 % der erfassten Kfz vorschriftsmäßig und somit 65 % schneller als erlaubt; in umgekehrter Fahrtrichtung hielten sich 24 % der erfassten Kfz an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und 76 % nicht daran.

Die Messergebnisse im Tempo 50-Bereich bewertet die Verwaltung dagegen als weitgehend unproblematisch, da die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überwiegend eingehalten wurde. Bei Geschwindigkeitsübertretungen fuhren die meisten jeweils nur bis zu 10 km/h schneller.

Die Verwaltung wird daher die mobilen Kontrollen mit den Mess-Kfz künftig auch außerhalb der Bring- und Abholzeiten durchführen. Zudem wird der temporäre Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch zukünftig eingeplant.

Zu Frage 2:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Danach setzt die Anordnung eines FGÜ unter anderem voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und dass eine größere Zahl von Fußgängern dort die Straße überquert. Im Bereich der Kita wurden bei einer Zählung am 15.11.2023 in der Spitzenstunde, die in diesem Fall zwischen 7:45 Uhr und 8:45 Uhr lag, 30 querende Fußgänger gezählt. Im gleichen Zeitraum durchfuhren 459 Kraftfahrzeuge die Ackerstraße in Höhe der Kita.

Die ermittelten Verkehrsstärken liegen demnach außerhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches gemäß der R-FGÜ, Tabelle 2, die die Anordnung von Fußgängerüberwegen rechtfertigen würde.

Zudem wurde die Polizei um Stellungnahme zur Notwendigkeit eines FGÜ gebeten. Nach Aussage der Polizei besteht weder eine Gefahren- noch eine Unfalllage, die eine andere Querungssituation notwendig macht.

Mithin sind die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines FGÜ derzeit nicht gegeben.

Leuer

Anlage/n:
keine

*Absender:***Allgeier, Karin / SPD-Fraktion im
Stadtbezirksrat 130****23-22429**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstand Bauvorhaben Schefflerstraße Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes Fördergebiet Bahnstadt ist der Bau einer Entlastungsstraße nahe an der A39 im Bereich Schefflerstraße Süd geplant. Laut den Vorlagen 19-11140 und 22-17874 werden für das Bauvorhaben voraussichtlich Flächen der Kleingartenanlage "Sonnenschein" benötigt. Die Mitglieder des Kleingärtnervereins gehen davon aus, dass Ersatzflächen ausgewiesen werden und ggf. Entschädigungszahlungen erfolgen.

Hierzu möchten wir folgendes anfragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Zeitplan des Bauvorhabens Schefflerstraße Süd?
2. Wo genau befinden sich die Ersatzflächen für die Kleingartenanlage "Sonnenschein" und wann werden diese erschlossen?
3. Inwiefern tangieren die geplanten Maßnahmen auch das Areal des Stadtgartens im Bebelhof?

Gez. Karin Allgeier
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

Keine.